



Landeshauptstadt  
Mainz

## *Henriette Arendt und Klara Schapiro*

oder: Die Geschichte vom Scheitern am System



## Henriette Arendt und Klara Schapiro

### oder: Die Geschichte vom Scheitern am System

	Seite
Vorwort.....	5
Einleitung.....	6
Polizeiassistentin - ein neuer Frauenberuf.....	7
Die Frauenbewegung und das System der Reglementierung.....	9
Lebensläufe	
Henriette Arendt.....	11
Klara Schapiro.....	12
Henriette Arendt und der Skandal in Stuttgart.....	13
Das System der Reglementierung in Mainz.....	15
Mainzer Verhältnisse.....	17
Klara Schapiros Arbeitsauftrag.....	18
»...in stets so heiklen Sittensachen überhaupt nur die Frau zur Frau sprechen soll«.....	20
Der Skandal im Skandal.....	22
Schlagzeilen.....	23
Vor Gericht 1911 und 1912.....	24
Nach den Prozessen.....	26
Die Frauenbewegung und der Fall Schapiro.....	27
<b>Anhang</b>	
Veröffentlichungen von Henriette Arendt .....	29
Veröffentlichungen über Henriette Arendt.....	29
Veröffentlichungen von Klara Schapiro.....	30
Veröffentlichungen über Klara Schapiro.....	30
Nachrufe auf Henriette Arendt.....	31
Spottgedichte auf Klara Schapiro.....	34



## Vorwort

Henriette Arendt und Klara Schapiro sind dank der Frauengeschichtsforschung der vergangenen Jahrzehnte keine Unbekannten mehr.

Besonders über Henriette Arendt, die erste Polizeiassistentin Deutschlands, ist bereits viel geschrieben worden. Wissenschaftliche Artikel, Bücher und Dissertationen beleuchten ganz unterschiedliche Facetten ihres Lebens und ihres Wirkens.

Auch zu Klara Schapiro, die als erste Frau in Deutschland in den 1910er Jahren hier in Mainz mit echten Polizeiaufgaben betraut wurde, liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor.

Und doch lohnt es sich, einen weiteren Blick auf diese beiden Frauen und ihre Geschichte zu werfen. Eine Geschichte, die sich auch mit dieser Stadt verbindet.

Anlass für diese Veröffentlichung ist der 150. Geburtstag von Klara Schapiro in diesem Jahr. Und genau 110 Jahre ist es her, dass sie zum Mittelpunkt eines weit über Mainz hinausreichenden Presseskandals wurde. Grund genug, an sie, aber eben auch an Henriette Arendt zu erinnern.

Eine Erinnerung an Klara Schapiro will auch der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim schaffen. Am 17. September 2020 wurde beschlossen, einen Platz nach ihr zu benennen.

Diese Broschüre ist keine weitere wissenschaftlich angelegte Arbeit, daher fehlen die sonst üblichen Fußnoten und Bezüge zu anderen Veröffentlichungen. Sie werden aber im Anhang als Literaturhinweise genannt.

Wichtige Quellen zu Klara Schapiro und Henriette Arendt sind Zeitungsberichte der damaligen Zeit. Doch ihre Liste ist schier endlos und würde jeden Anmerkungsapparat sprengen. Soweit aus Artikeln zitiert wird, erfolgt die Nennung der Quelle direkt im Text.

Ein besonderer Dank gilt den Kolleg:innen im Mainzer Stadtarchiv, die während der pandemiebedingten Schließung elektronisch erreichbar blieben und so den Zugang zu Archivalien ermöglichten.

Frauenbüro, Mainz 2021

## Einleitung

Sie hätten sich zu Beginn der 1920er Jahre jeden Tag irgendwo in Mainz begegnen können, auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause, bei ganz alltäglichen Besorgungen. Die eine arbeitete als Oberschwester bei der französischen Rheinarmee und wohnte laut Sterbeurkunde in der Rheinallee 15, die andere war mittlerweile städtische Fürsorgerin mit Wohnsitz in der Weisenauer Straße 15.

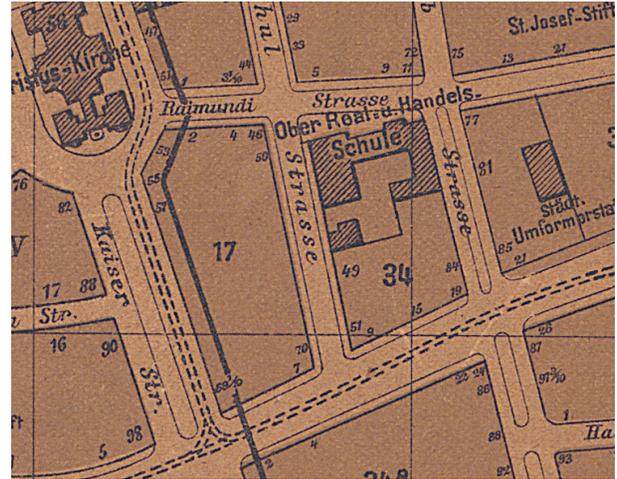
Auch wenn sie in den Jahren zuvor viel übereinander gelesen haben dürften, ist es fraglich, ob sie einander erkannt hätten, geschweige denn wussten, wie nah sie beieinander wohnten: Henriette Arendt, die erste Polizeiassistentin Deutschlands, und Klara Schapiro, die Mainzer Polizeiassistentin, die als erste Sittenpolizistin Deutschlands gelten kann.

Trotz vieler Unterschiede verbinden sich ihre Lebensgeschichten und ihre Erfahrungen, die erste Frau »im Amt« zu sein. Die fast gleichaltrigen Frauen hätten einander viel erzählen können. Darüber, wie es ist, berufliches Neuland zu betreten und wie wenig zimperlich die öffentliche Meinung, Vorgesetzte oder einflussreiche städtische Kreise mit ihnen umgegangen waren.

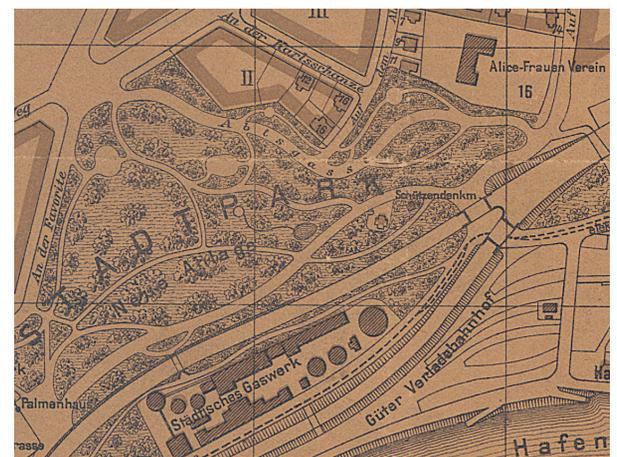
Wie sich Kritik an ihrer - durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellung, Amtsauffassung und Amtsführung - stets mit Angriffen auf ihre Person vermischte. Hätten sie das Wort Mobbing schon gekannt...

Pionierin zu sein, die erste Frau zu sein, die ein bis dahin für Frauen nicht zugängliches Terrain betritt, ist selten eine Erfolgsgeschichte. Meist erweisen sich die Institutionen, die Systeme, in die sie hineinkommen, als vermintes Gelände. Die Neue wird kritisch beobachtet, alles, was sie tut oder lässt, wird bewertet. Wohl kaum etwas bleibt unkommentiert. Scheitert sie, dann scheitert sie in den Augen der Öffentlichkeit nicht selten stellvertretend für alle Frauen.

Gelingt es ihr, sich zu arrangieren, dann steht sie in der Kritik, sich einfach nur an ein von Männern geschaffenes System anzupassen. Daran ändert sich auch wenig, wenn es sich um eine neue Funktion handelt, eine die nicht bereits zuvor von einem Mann eingenommen, sondern eigens für eine Frau geschaffen wurde. Der Platz zwischen allen Stühlen scheint reserviert zu sein.



Ausschnitt Stadtplan 1910, Stadtarchiv, Bild- und Plansammlung



Ausschnitt Stadtplan 1910, Stadtarchiv, Bild- und Plansammlung

Henriette Arendt selbst brachte es in ihrer 1910 erschienenen Veröffentlichung »Erlebnisse einer Polizeiassistentin« für sich auf den Punkt: *»Als eine Bahnbrecherin habe ich mich in meinem Amt betrachtet, aber wie alle Bahnbrecher mußte ich unendliche Schwierigkeiten überwinden, gegen Mißtrauen ankämpfen [...]«*

Schwierigkeiten, Misstrauen und Kritik waren von Anfang an Wegbegleiterinnen von Henriette Arendt und Klara Schapiro. An beiden Frauen entzündete sich in den 1910er Jahren eine intensive Debatte um die Einbeziehung von Frauen in polizeiliche Aufgaben und in kommunale Ämter, aber vor allem, um den richtigen Weg im Umgang mit Prostitution. Oder besser gesagt: um den Umgang mit Frauen und Mädchen in der Prostitution.

Beide standen, die eine gewollt, die andere ungewollt, in der Öffentlichkeit, und damit dort, wo Frauen in ihrer Zeit einfach nicht hingehören sollten.

## Polizeiassistentin: ein neuer Frauenberuf

Die amerikanischen Vorbilder, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts in etlichen Städten Dienst taten, hießen alle »police matrons«. Und so forderte der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) bereits 1896 ebenfalls die Anstellung von Polizeimatronen.

In Deutschland aber setzte sich dieser Begriff nicht durch; hier herrschte mit Beginn des 20. Jahrhunderts lexikalische Varianz. Die noch wenigen Frauen, die einer ähnlichen Tätigkeit wie die amerikanischen Polizeimatronen nachgingen, wurden Fürsorgebeamtin, Polizeiassistentin, Polizeipflegerin, Polizeischwester oder Polizeihilfin genannt.

Nicht weniger variantenreich waren ihre Beschäftigungsverhältnisse. Die einen waren direkt bei den (kommunalen) Polizeibehörden angestellt, andere wiederum wurden von Fürsorgevereinen an städtische Polizeibehörden speziell für bestimmte Tätigkeiten »ausgeliehen«.

Das Aufgabenspektrum reichte von Aufsicht über und Fürsorge für weibliche Gefangene, Jugendliche oder Prostituierte bis hin zu »normaler« Polizeiarbeit wie beispielsweise die eigenständige Durchführung von Vernehmungen.

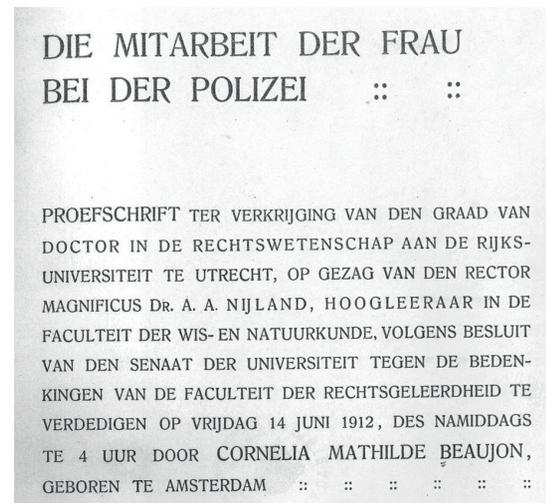
Ähnlich unterschiedlich waren die Gehälter. Verdiente die eine vielleicht 1000 Mark im Jahr, kam eine Kollegin in einer anderen Stadt durchaus auf ein Jahresgehalt von 3000 Mark.

Dazwischen war alles möglich, ebenso, ob die Polizeiassistentin über ein eigenes Budget verfügte oder auf die finanzielle Hilfe der örtlichen Wohlfahrtsorganisationen angewiesen war. (Was sie aber alle gemeinsam hatten, war ihre untergeordnete Stellung in der Polizeihierarchie. Sie sollten Assistentinnen sein und bleiben, um den Status von männlichen Polizeibeamten nicht anzukratzen.)

Die erste, die dem Aufgaben- und Begriffswirrwarr mit wissenschaftlichen Methoden begegnete, war die angehende Rechtswissenschaftlerin Cornelia Mathilde Beaujon aus Amsterdam.

Ab Mai 1911 führte sie im Auftrag des Bundes niederländischer Frauenvereine eine Befragung in deutschen Städten, aber auch in Wien und Zürich, durch, die ihrer Kenntnis nach bereits Polizeiassistentinnen beschäftigten. Die Niederländerinnen wollten mehr wissen über den Zuschnitt der Stellen und ihre Wirksamkeit, um daraus Forderungen für ihre eigenen Kommunen abzuleiten.

Dazu versandte Beaujon an alle ihr bekannten Städte einen Fragebogen und verschaffte sich im Herbst und Winter in zwölf Städten, darunter auch Mainz, einen persönlichen Eindruck von der Arbeit der Polizeiassistentinnen. Aus dieser Vorarbeit entstand dann ihre 1912 bei der Universität Utrecht in den Niederlanden eingereichte und auf Deutsch veröffentlichte Dissertation »Die Mitarbeit der Frau bei der Polizei«.



Fotografie des Titels: Frauenbüro

Für ihre Arbeit hatte sie an die von ihr besuchten Städte erneut einen ausführlichen Fragebogen geschickt und um die Städte ergänzt, die nach ihrer ersten Befragung ebenfalls Polizeiassistentinnen beschäftigten.

Ihre Forschungsreise führte Cornelia Beaujon durch insgesamt 16 Städte: Berlin, Bielefeld, Bremen, Danzig, Dresden, Frankfurt a.M., Freiburg i. B., Hannover, Königsberg, Leipzig, Mainz, München, Nürnberg, Würzburg, ebenso nach Wien und Zürich. Beaujons Arbeit ist somit die erste Erhebung über eine Tätigkeit, die gerade einmal, ausgehend von Henriette Arendts Anstellung 1903 in Stuttgart, acht Jahre alt war.

Dass sich in diesem doch recht kurzen Zeitraum etliche Städte selbst entschlossen oder auf Initiative von örtlichen Frauenvereinen bereit erklärt hatten, Frauen für soziale Aspekte der polizeilichen Arbeit zu beschäftigen, war mehr auf die Überforderung des allein auf Repression bauenden Polizeiapparates zurückzuführen, als auf den schon Jahre geführten Kampf der Frauenbewegung um den Zugang von Frauen zu kommunalen Aufgaben und Ämtern.

Städte und Staat hatten noch wenige Antworten auf die brennenden sozialen Fragen der Zeit. Armut, (Armuts-)Prostitution, schlechte Wohnverhältnisse und viele andere soziale Missstände gab es überall. Und da kamen als Problemlöserinnen Frauen ins Spiel.

Besonders der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF) hatte ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatkräftig darauf hingearbeitet, (kommunale) Funktionen im sozialen Bereich für Frauen zu öffnen.

Dabei bedienten sich die Vertreterinnen der vielen Ortsvereine des ADF besonders der Erzählung von der naturgegebenen Veranlagung von Frauen für fürsorgende und beschützende Aufgaben - gleichzeitig verbunden mit der Forderung nach Professionalisierung der, und damit auch für Frauen bezahlten, Arbeit.

Wer könne besser als Frauen für Frauen und Kinder in schwierigen Verhältnissen sorgen? Wer könne besser ein mitfühlendes Herz sprechen lassen? Wer könne besser Arbeiten für das Gemeinwohl leisten als Frauen?

Die Forderungen blieben tatsächlich nicht ungehört und so leisteten die im ADF und im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) zusammengeschlossenen Vereine der Entwicklung der Sozialarbeit Vorschub - inklusive einer von Frauen für Frauen geschaffenen Ausbildung.

Zu den ersten in solchen kommunalen oder staatlichen Funktionen gehörten beispielsweise Assistentinnen in der Gewerbeinspektion oder auch der Wohnungsinspektion. Mehr als verbesserungsbedürftig war auch die Organisation der meist kommunalen Polizeibehörden; da war es für die organisierte Frauenbewegung nur folgerichtig, auch die Beschäftigung von Polizeiassistentinnen zu fordern.

Generell begrüßt wurde die Beschäftigung von Polizeiassistentinnen ebenfalls von den Sozialdemokratinnen, auch wenn sie darin kein Allheilmittel zur Lösung sozialer Probleme sahen. Wichtig war ihnen weiterhin, ähnlich wie etlichen Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, der Kampf gegen eine frauendiskriminierende Gesetzgebung. Clara Zetkin nutzte ihr Publikationsorgan »Die Gleichheit« immer wieder, um auf die bürgerliche Doppelmoral und den Zusammenhang zwischen Prostitution und Armut aufmerksam zu machen.

Ein Ende der Kompetenz- und Begriffsverwirrung um das neue Amt der Polizeiassistentin konnte Cornelia Beaujon mit ihrer Promotionschrift nicht erreichen. Die städtischen und staatlichen Behörden in Deutschland waren weit davon entfernt, Aufgaben zu vereinheitlichen - und ob sie viel Notiz von einer in den Niederlanden gefertigten Dissertation genommen haben, ist fraglich.

Auch Cornelia Beaujons Fazit, dass die Besoldung der Polizeiassistentinnen überall zu niedrig sei und nicht ihren breitgefächerten Aufgaben entspreche, dürfte keine Polizeibehörde oder Stadtverwaltung zum Umdenken veranlasst haben.

*»Zum Teil wird dieser mehr oder weniger niedrigen Entlohnung auch wohl die allgemeine Ansicht über den Wert der Frauenarbeit zu Grunde liegen, welche so viele Frauenämter geringer bezahlen lässt als die entsprechenden von Männern besetzten Ämter [...]«,* schrieb sie in ihrer Arbeit dazu.

Auch die anderen von Beaujon eingebrachten Reformvorschläge haben wohl die nicht erreicht, für die sie bestimmt waren.

Für Henriette Arendt hatte die Arbeit von Cornelia Beaujon keine große Bedeutung mehr; sie war schon lange nicht mehr in Diensten der Stadt Stuttgart.

Eine aber, die von Beaujon befragt und besucht worden war, dürfte die Veröffentlichung mit großem Interesse gelesen haben: *Klara Schapiro in Mainz*. Zeigte doch die im Buch abgedruckte Auswertung der Fragebögen noch einmal sehr deutlich, wie sich ihr Aufgabenspektrum und ihre Befugnisse von denen ihrer Kolleginnen in anderen Städten unterschieden, sie tatsächlich als einzige das tat, was üblicherweise nur von der »echten« Sittenpolizei ausgeübt wurde. Und genau dieser Umstand wurde schon wenige Monate nach ihrer Anstellung zum Stein des Anstoßes.

## Die Frauenbewegung und das System der Reglementierung

Paragraf 361, Absatz 6 des Reichsstrafgesetzbuchs war deutlich.

Mit Haft wird bestraft:

*[...] eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.*

Was unter Unzucht zu verstehen war, hatte das Reichsgericht in einem Urteil vom November 1904 so definiert: *»daß deshalb Unzucht im Sinne der Ziffer 6 des § 361 St.G.B. neben der Beischlafvollziehung solche Handlungen einer Weibsperson umfaßt, welche im Widerspruch mit den Geboten der Zucht und Sitte die Erregung oder Befriedigung fremder geschlechtlicher Triebe durch eigene körperliche Tätigkeit bezwecken.«*

Sich zu prostituieren, war strafbar, doch Staat und männliche Gesellschaft hatten ein System geschaffen, dass Prostitution dennoch stattfinden konnte. Durch die Registrierung der »Weibspersonen« und regelmäßige Zwangsuntersuchungen wurde ein umfassendes Kontrollsystem errichtet – vordergründig um die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten einzudämmen.

Es ging nie darum, die Ursachen für Prostitution zu beseitigen, also die prekäre Lage der Frauen zu verbessern, sondern den Konsumenten einen gesundheitlich unbedenklichen Zugang zur »Dienstleistung Prostitution« zu verschaffen.

Die Freier waren weit entfernt vom Verdacht, Unzucht zu begehen und waren daher auch nicht Adressaten des »Reglementierung« genannten Systems.

Zur Reglementierung gehörte vorzugsweise die »Kasernierung« in Bordellen oder ganzen Bordellstraßen. Wenn schon Unzucht, Unmoral, Unsittlichkeit, dann sollten sie so wenig wie möglich im übrigen Stadtbild sichtbar sein.

Strafbar war nach Paragraph 180 des Reichsstrafgesetzbuches auch Kuppelei, worunter dann Zuhälterei und das Betreiben von Bordellen fallen konnte: *»Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.«*

Augenscheinlich eine eindeutige Rechtslage...

Doch so einfach war die Sache nicht, wie der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) ab Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder feststellte. Nach anfänglichem Zögern, weil die »Sittlichkeitsfrage« ein heißes Eisen war, widmete sich der Dachverband der deutschen Frauenorganisationen durch mehrere an den Reichstag gerichtete Petitionen und die Einrichtung einer »Kommission zur Hebung der Sittlichkeit« dem Thema Prostitution und kritisierte zunehmend das System der Reglementierung, das einerseits Prostitution und Bordelle in den Städten duldet, Prostituierte selbst aber verfolgt.

Nach englischem Vorbild nannten sich die Kämpferinnen gegen die Reglementierung und »Kasernierung« von Prostituierten in Bordellen *Abolitionistinnen*.

Zu den führenden Vertreterinnen der Bewegung gehörte beispielsweise Anna Pappritz, Mitglied im Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine. Sie und andere Repräsentantinnen der Frauenbewegung hatten sich nach innerverbandlichem Richtungsstreit durchgesetzt, den Kampf gegen den Paragraphen 361,6 zu führen und nicht das alte System der »Herrenmoral« auch noch zu stützen. (Ähnlich widerstreitende Positionen zur Frage Kriminalisierung und Entkriminalisierung trafen auch in der 1902 gegründeten »Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« aufeinander – nur mit dem Unterschied, dass die Diskussion dort fast ausschließlich von Männern geführt wurde.)

Im Oktober 1902 hatte sich der Bund Deutscher Frauenvereine auf der 5. Generalversammlung in Wiesbaden bei nur wenigen Gegenstimmen auf folgende Position verständigt:

*»In Anbetracht der sich häufenden polizeilichen Mißgriffe auf Grundlage des § 361 Z. 6 des Reichs-Strafgesetzbuches erklärt der Bund deutscher Frauenvereine diesen Paragraphen, der ein Ausnahmegesetz für das weibliche Geschlecht enthält, für eine Schmach der gesamten deutschen Frauenwelt. Die zahlreichen Verhaftungen unbescholtener Frauen beweisen, daß jede Frau einer unwürdigen Polizeiwillkür preisgegeben ist, und die Polizei, welche dem Schutze und der Sicherheit der Bürgerschaft dienen soll, wird durch diesen Paragraphen zu einer Gefahr für die weibliche Hälfte des Volkes. Der Bund deutscher Frauenvereine hält es daher für die unabweisbare Pflicht jedes deutschen Ehrenmannes, solidarisch mit den deutschen Frauen von den gesetzgebenden Körperschaften die Beseitigung dieses Paragraphen zu verlangen.«*

Unter Vorsitz von Katharina Scheven aus Dresden hatte sich dann 1904 auch ein deutscher Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation (IAF) gebildet.

Zu Beginn der 1910er Jahre gehörten zur Föderation 17 lokale Zweigvereine mit rund 1200 Mitgliedern. Vereinszweck: *»Der Deutsche Zweig der Internationalen Abolit. Föderation bekämpft: 1. Die staatliche Reglementierung und Organisation der Prostitution, in welcher er die Grundlage der doppelten Moral und eine dem sittlichen Fortschritt hemmende Verwirrung des Volkswillens erblickt; 2. Die Prostitution an sich als ein Laster und eine soziale Krankheit, die durch sittliche und soziale Reformen überwunden werden muß.«*

Kritisiert wurde in den verschiedenen Frauenorganisationen die Polizeipraxis, allen voran die der Sittenpolizei. Denn immer wieder kam es zu Übergriffen auf Frauen, die gar nicht der Prostitution nachgingen. Jede Frau, die sich allein in der Öffentlichkeit aufhielt, konnte durch jeden Polizisten kontrolliert werden. Jede Frau, die der Polizei irgendwie verdächtig erschien, lief Gefahr, wegen Verstoßes gegen den Paragraphen 361,6 zwangsweise vorgeführt und auch zwangsweise untersucht zu werden.

Wie schnell ein Verdacht entstehen konnte, hatte eine führende Vertreterin der Frauenbewegung am eigenen Leib erfahren. Dr. Anita Augspurg, die erste deutsche Juristin, hatte es sich nicht nur zur Aufgabe gemacht, in der von ihr redigierten Beilage zur Zeitschrift »Die Frauenbewegung« immer wieder polizeiliche Missgriffe gegenüber Frauen zu dokumentieren, sondern war auch selbst 1902 in die Fänge der Polizei geraten.

In den Augen eines Schutzmanns hatte sie sich am Bahnhof in Weimar verdächtig verhalten und sie aufgefordert, ihm auf die Wache zu folgen. Die promovierte Juristin nutzte diesen Vorfall, um noch entschiedener die Reglementierung zu bekämpfen und damit die einseitig gegen Frauen gerichtete Gesetzgebung anzuprangern. Ausführlich berichtete sie in ihrer Beilage »Parlamentarische Angelegenheiten« über ihre Verhaftung und das Verhalten der Weimarer Polizeibehörde.

Um mehr über die Duldung von Bordellen, und damit die Reglementierung der Prostitution, zu erfahren, versandte die »Kommission zur Hebung der Sittlichkeit« an 300 deutsche Städte einen Fragenkatalog.

Gefragt wurde beispielsweise danach, ob es Bordelle oder gar Bordellstraßen gibt und wie viele Prostituierte in den Polizeilisten erfasst seien.

Viele, besonders Großstädte, reagierten gar nicht oder allenfalls mit Verweis darauf, nur gegenüber Behörden Auskunft zu geben.

Aus 162 Städten aber trafen tatsächlich Antworten ein. Die Ergebnisse veröffentlichte der Bund Deutscher Frauenvereine 1904 in der eigenen Schriftenreihe.

Das Fazit: in einem Großteil der Städte wurde das System der Reglementierung angewandt und entgegen der Gesetzeslage und der Rechtsprechung Bordelle geduldet.

Dies bestärkte die Abolitionistinnen im Bund Deutscher Frauenvereine darin, nicht nachzulassen in der Bekämpfung eines Systems, das ausschließlich Frauen kriminalisierte und sie in Abhängigkeit von Bordellwirtinnen und -wirten, aber auch der örtlichen Polizeibehörden hielt.

### Henriette Arendt

geboren am 11. November 1874 in Königsberg  
gestorben am 22. August 1922 in Mainz

Johanna und Max Arendt hatten wohl anderes im Sinn für ihre Tochter als einen Werdegang in der Krankenpflege, im Polizeidienst und als Kämpferin gegen Ausbeutung und Kinderhandel. Zunächst folgte Henriette Arendt auch dem konventionellen Weg für Töchter aus gutbürgerlichem Haushalt: Besuch der Höheren Töchterschule in Königsberg, gefolgt von einem Kurs an einer Handelsschule in Berlin, um dann im elterlichen Handelsbetrieb mitarbeiten zu können. Die Familie Arendt gehörte dem liberalen Reformjudentum an.

Doch Henriette Arendt wollte weg aus ihrer Geburtsstadt und weg von ihrer ungeliebten Stiefmutter, die ihr Vater bald nach dem Tod von Henriette Arendts Mutter geheiratet hatte. Eine Station dazu war zu Beginn der 1890er Jahre die École Supérieure in Genf, wo sie ihre Schulbildung abschließen konnte. Eine weitere war das Jüdische Krankenhaus in Berlin, wo sie 1895 eine Ausbildung zur Krankenschwester begann, gefolgt vom Beitritt zum Schwesternverband vom Roten Kreuz mit anschließendem Einsatz an verschiedenen Krankenhäusern.

1902 trat sie, inzwischen selbst evangelisch getauft, dem konfessionslosen Stuttgarter Hilfspflegerinnenverband bei. Dessen Vorsitzende Paula Steinthal gelang es zusammen mit dem Schwäbischen Frauenverein, die Stuttgarter Polizeibehörde von der Anstellung einer Polizeiassistentin zu überzeugen. Endlich sollte sich eine Frau um Frauen kümmern, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren oder sich in den Augen der Polizei der Prostitution verdächtig gemacht hatten. Und diese Frau war Henriette Arendt, genannt Schwester Henny.

So nahm sie, weiterhin in Schwesterntracht, am 20. Februar 1903 ihre Arbeit im Stadtpolizeiamt auf. Nachdem sich schon bald Auseinandersetzungen zwischen ihr und ihren Vorgesetzten, aber auch mit ihrem Hilfspflegerinnenverband und anderen Stuttgarter Wohltätigkeitsvereinen abzeichneten, und Henriette Arendt weiterhin hartnäckig schriftlich und mündlich auf Missstände bei der Bekämpfung von Armut, Prostitution, vor allem aber auch Kinderhandel hinwies, eskalierte die Situation. Im November 1908 reichte sie, gesundheitlich stark angeschlagen, ihre Kündigung ein und zog in die Schweiz.

Aus Henriette Arendt, der ersten deutschen Polizeiassistentin, wurde eine Publizistin und internationale Vortragsreisende - oder, wie sie sich selbst nannte, eine »internationale Detektivin« gegen Kinderhandel. Bei Beginn des Ersten Weltkrieges war sie auf einer Vortragsreise durch England. Was folgte war ein abenteuerlicher Weg, um nicht als feindliche Ausländerin interniert zu werden. 1915 ging sie in London eine Scheinehe mit einem französischen Verwandten ein. Doch die Ehe mit dem aus Lyon stammenden Offizier René de Matringe bewahrte sie nicht vor der Abschiebung aus England. Über Rotterdam und Wien musste sie zurück nach Deutschland. Von 1916 bis 1922 war sie wieder als Pflegeschwester beim Roten Kreuz tätig - zuletzt bei der französischen Rheinarmee in Mainz, wo sie dann am 22. August 1922 im Alter von gerade einmal 47 Jahren im Alice-Krankenhaus an den Folgen einer Operation starb. Begraben wurde sie am 26. August auf dem französischen Garnisonsfriedhof des Mainzer Hauptfriedhofs.

Viele Kontakte dürfte sie nicht in der Stadt gehabt haben; auch zu ihrer Familie bestand wohl keine Verbindung. Ihr Tod wurde von der Buchhalterin der Alice-Schwesternschaft vom Roten Kreuz angezeigt, die nicht angeben konnte, wann und wo Henriette Arendt geboren wurde, geschweige denn ihr genaues Alter kannte. Dass die verstorbene Henriette de Matringe, Witwe des französischen Leutnants Louis René de Matringe, Henriette Arendt hieß und die erste Polizeiassistentin Deutschlands gewesen war, dürfte sie nicht gewusst haben. Einige wenige Zeitungen nahmen vom Tod Arendts Notiz, dann aber geriet sie für Jahrzehnte in Vergessenheit. Die Kenntnis über ihr Leben ist allein der neueren Frauengeschichtsforschung zu verdanken. Dazu gehört auch die Kenntnis darüber, dass Henriette Arendt die Tante einer berühmten Philosophin war: Hannah Arendt. Die Tochter von Henriettes Bruder Paul war 16 Jahre alt, als ihre Tante im fernen Mainz starb.

## Klara Schapiro

geboren am 12. Juli 1871 in Mysłowice (Myslowitz), Oberschlesien  
gestorben am 12. Oktober 1956 in Vilsbiburg (Bayern)

Marianne Margarethe Klara Nowok wuchs als Adoptivtochter von Friedericke und Michaelis Kaim in Kattowitz auf, besuchte die höhere Töchterschule in Oppeln und anschließend das Lehrerinnenseminar in Kattowitz. Nach dem Umzug ihrer Familie nach Charlottenburg arbeitete sie bei verschiedenen Berliner Familien als Erzieherin, aber auch ehrenamtlich in der Armenpflege.

Mehr als einen Gasthörerinnenstatus konnte sie an der Medizinischen Fakultät in Berlin Ende des 19. Jahrhunderts nicht erlangen. Ein reguläres Medizinstudium nahm sie dann in der Schweiz auf, wohin sie ihrem zukünftigen Ehemann Jakob Schapiro Ende der 1890er Jahre gefolgt war.

Während sich Dr. Jakob Schapiro in Bern am zoologischen Institut Forschungsaufgaben widmete und gern für längere Zeit zu Studienzwecken auf Reisen ging, war für Klara Schapiro an einen Abschluss ihres Studiums nicht zu denken. Sie wurde zur Familienernährerin, gründete 1907 eine private Entbindungsanstalt, anschließend leitete sie eine Privatklinik in Fribourg - und brachte zwei Kinder zur Welt.

Wie auch immer sie in der Schweiz von der im Juni 1909 ausgeschriebenen Stelle der Mainzer Polizeiasistentin erfahren hatte, Klara Schapiro bewarb sich und erhielt den Vorzug vor den anderen 78 Bewerberinnen.

Ungewöhnlich an der Schaffung der Stelle war, dass sie auf Betreiben der Stadtverordnetenversammlung, allen voran der Sozialdemokraten, erfolgte. Noch ungewöhnlicher an der Personalentscheidung der Stadt aber war, dass mit Klara Schapiro eine verheiratete Frau mit zwei Kindern ausgewählt wurde, noch dazu hatte sie durch die Ehe mit Jakob Schapiro automatisch die russische Staatsangehörigkeit.

Aber Frau Dr. Schapiro, wie sie stets genannt wurde, trat am 19. Januar 1910 ihre neue Stelle zu einem Jahresgehalt von 2.000 Mark an. Offensichtlich war es den städtischen Entscheidungsträgern lieber, eine Frau anzustellen, die keine Bezüge zur deutschen Frauenbewegung und zur laufenden Debatte um den Umgang mit Frauen in der Prostitution oder der Prostitution Verdächtigten hatte, als dem allgemein gültigen »Beamtinnenzölibat« Beachtung zu schenken. Wohl nur ganz wenige Polizeiassistentinnen in anderen Städten waren ebenfalls verheiratet.

Die Mainzer Verwaltung blieb dennoch vorsichtig: In der Stellenausschreibung wurde ausdrücklich auf eine Probezeit von zwei Jahren verwiesen, erst danach sollte die Festanstellung erfolgen. Offensichtlich wollte man abwarten, ob sich Funktion und Person auch bewährten, denn die Auseinandersetzungen mit und um Henriette Arendt in Stuttgart waren auch in Mainz nicht verborgen geblieben.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde Klara Schapiro wegen der Staatsangehörigkeit ihres Mannes von ihren polizeilichen Aufgaben entbunden, blieb aber weiter in der Fürsorge tätig. Als russischer Staatsangehöriger musste Jakob Schapiro Mainz verlassen und ging zurück in die Schweiz. Die Ehe wurde bald darauf geschieden.

1920 wurde Klara Schapiros Funktion endgültig aus dem Polizeiamt herausgelöst und ihr die Leitung des städtischen Fürsorgedienstes übertragen. Die erheblichen Belastungen der zurückliegenden zehn Jahre aber forderten ihren Tribut, Klara Schapiro wurde krank.

Im Mai 1922 wurde sie noch als Sekretärin ins Statistische Amt versetzt, 1927 jedoch genötigt, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen. Schwer enttäuscht verließ sie Mainz, lebte später in München und in Niederbayern.

In der Nazi-Zeit musste sie um ihre Pensionsansprüche kämpfen und mühselig den Nachweis erbringen, nicht selbst Jüdin zu sein. Den letzten Kontakt nach Mainz hatte sie dann wohl nach dem Zweiten Weltkrieg, als sie sich vergeblich bei der Stadtverwaltung um eine Anhebung ihrer Pensionsansprüche bemühte.

## Henriette Arendt und der Skandal in Stuttgart

»Die jahrelangen Kämpfe haben meine Gesundheit untergraben und mich gezwungen, am 1. Februar 1909, nach 6jähriger Tätigkeit mein Amt als Polizeiassistentin in Stuttgart niederzulegen. Scheinbar haben Bürokratismus und Pietismus in diesem Kampf gesiegt [...]«, schrieb Henriette Arendt in ihrem 1910 erschienenen Buch »Erlebnisse einer Polizeiassistentin«. Sie schilderte darin nicht nur den Umgang mit ihr, der zu ihrer Kündigung geführt hatte, sondern auch Fälle ehemaliger Schützlinge, für die sie ihren Kampf geführt hat. Nicht zum ersten Mal machte sie damit auf prekäre Lebensumstände von Frauen und Kindern aufmerksam und warum solche Lebensumstände Menschen ins Straucheln geraten lassen.

Insgesamt kam sie, wie Arendt in den »Erlebnissen einer Polizeiassistentin« auflistete, mit weit über 4000 Inhaftierten in Berührung. Meist waren es Prostituierte oder der Prostitution verdächtige Frauen und Mädchen, die immer wieder im Polizeigewahrsam landeten und an denen sie »Rettungsarbeit« leisten sollte. Teil ihrer Arbeit war auch, bei den Zwangsuntersuchungen anwesend zu sein, was später zur Stellenbeschreibung der meisten Polizeiassistentinnen gehörte. Teil der Arbeit war auch, nach der Haft für eine Unterbringung der Frauen und Mädchen zu sorgen und ihnen nach Möglichkeit Arbeit zu verschaffen.

Wurde ihr Engagement, Frauen, Kinder, Jugendliche wieder auf den »rechten Pfad« zu führen, anfangs noch vom Stuttgarter Polizeiamt und dem Hilfspflegerinnenverband mit Wohlwollen betrachtet, so änderte sich die Stimmung rasch, als »Schwester Henry« immer mehr die Öffentlichkeit suchte, um auf Missstände und Missgriffe hinzuweisen und selbst Reformvorschläge einzubringen. Dass sie sich herausnahm, so die Autorität des Gemeinderates, ihrer Vorgesetzten, von örtlichen Wohlfahrtsvereinen, wie beispielsweise der Stadtmission, in Frage zu stellen, gehörte sich nicht für eine Frau. Ihre immer stärkere Zuwendung zur abolitionistischen Bewegung war auch nicht im Sinne der Stadtoberen.

Wie sie selbst in ihren »Erlebnissen« berichtet, entbrannte ihr erster großer Kampf um einen völlig entkräfteten, verwaahlosten Säugling. Weder der Gemeindewaisenrat noch die Polizei fühlten sich zuständig, das Kind aus der Familie zu nehmen und durch einen Arzt behandeln zu lassen.



Schwester Henriette Arendt,  
die erste deutsche Polizei-Assistentin  
in Stuttgart mit ihrem Polizeihund.  
aus: Frauen-Rundschau, 1. Juni 1906

Das Kind starb – und Henriette Arendt informierte eigenständig die königliche württembergische Staatsanwaltschaft über den Vorfall und warum das Kind zum Opfer des Bürokratismus geworden war.

Sie erhielt zwar noch vom Stadtpolizeiamt die Erlaubnis, sich künftig auch um verwaahlte Kinder kümmern zu dürfen, machte sich damit aber immer weiter unbeliebt bei den verschiedenen ehrenamtlichen Kinderrettungsvereinen. Auch die Kirche war nicht erfreut über die, stets mit Kritik an deren eigener Arbeit verbundene, Einmischung.

Als sie dann am 1. Februar 1907 bei der »Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« einen Vortrag unter dem

Titel: »Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete. Der beste Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« hielt und dabei nicht mit Kritik an der Ineffizienz der ehrenamtlichen Wohlfahrtspflege sparte und mehr staatliche Verantwortung anmahnte, brach ein Sturm der Entrüstung los.

Der Gemeinderat empörte sich über die Unbotmäßigkeit einer »Unterbeamtin«, die Vereine und die Stadtmission fühlten sich beleidigt. Besonders die letztere warf ihr vor, ihre Klientel nicht auf den rechten Christenweg gebracht zu haben. Gegen Arendt wurde dann eine Untersuchung wegen schwerer Beleidigung der Behörden und Verletzung des Amtsgeheimnisses eingeleitet.

Henriette Arendt aber wollte nicht so schnell klein begeben, so setzten ihre Vorgesetzten auf die bewährte Methode der engmaschigen Kontrolle aller ihrer ganz alltäglichen Schritte. Auf Missstände hinweisen, ja, aber nur auf dem Dienstweg...

Die Öffentlichkeit aber hatte längst Notiz von Arendts Tätigkeit und dem schwelenden Konflikt genommen. Auch Zeitungen außerhalb von Stuttgart veröffentlichten Artikel über sie. Die nächste Empörungswelle ließ dann auch nicht lange auf sich warten.

Als dann auch noch 1907 ihre umfangreiche Fallschilderung »Menschen, die den Pfad verloren« erschien, fühlten sich wieder einmal Stadtmission und Wohltätigkeitsvereine schwer beleidigt. Ihr wurde eine unruhige und reklamehafte Tätigkeit vorgeworfen, gespart wurde auch nicht mit antisemitischen Ressentiments. Was folgte, war dann auch das endgültige Zerwürfnis mit dem Hilfspflegerinnenverband. Die Vorsitzende Paula Steinthal schloss sich dem Kreis der Beleidigten an.

Auf Anraten ihres Arztes nahm Arendt erst einmal einen längeren Urlaub. Während einer dann folgenden Behandlung im Krankenhaus, entschloss sie sich, selbst zu kündigen. Mit Datum 19. November 1908 war »Polizeischwester Henny« und die Anstellung der ersten Polizeiassistentin Deutschlands Geschichte.

Für die Frauenbewegung, die für Frauen in öffentlichen Ämtern kämpfte und insbesondere für die, die sich schon lange für einen anderen Umgang mit Frauen in der Prostitution einsetzten, geriet der Fall Arendt zu einer Gratwanderung. Einerseits wurde Arendts unerschrockener Einsatz für die Ärmsten der Armen gewürdigt, andererseits befürchteten sie, das persönliche Scheitern der ersten Polizeiassistentin bedeute das Aus für die Anstellung von Assistentinnen in anderen Städten. So betonten verschiedene Artikel in der damaligen Frauenpresse wie segensreich die Institution der Polizeiassistentin sei und wie wenig vom Einzelfall auf die Gesamtheit geschlossen werden dürfe.

Nicht allen Vertreterinnen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung behagte Arendts resolute und oft undiplomatische Art. Auch andere, die ihrer Arbeit durchaus Respekt zollten, ließen Kritik an ihrer Person einfließen, immer wieder auch gern vermischt mit antisemitischen Äußerungen. Stellvertretend dafür steht eine Rezension der »Erlebnisse einer Polizeiassistentin« aus der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 3. September 1910:

*»Ich habe die „Schwester Henriette Arendt, frühere Polizeiassistentin in Stuttgart“, wie sie sich gern unterschreibt, als Zeugin bei einer Schwurgerichtsverhandlung gesehen. Groß und stattlich, in einer Phantasie-Schwestertracht mit einem koketten Mützchen auf dem Kopf, kam sie zur Tür herein.*

*Die großen Augen glänzten fiebrig hinter einem Zwickler hervor, und das lange nicht rein semitische, fleischige Gesicht trug bläuliche Glanzlichter, wie man sie bisweilen in den weiß und schwarz umrahmten Gesichtern von Nonnen sieht. Geladen mit Urteilen, trat sie sofort gewandt und bekenntnisfreudig für die Angeklagte, eine hysterische Schneiderin, ein, die nach ihrem brutalen Liebhaber, einem Postsekretär, der ihr das Eheversprechen nicht halten wollte, mit Revolverkugeln geschossen hatte. Mit prononciert norddeutscher Aussprache und resoluter Empfindung, bereit, ihre Erfahrungen und Erlebnisse nicht zu verbergen, erklärte sie sich „mit der Angeklagten befreundet“.*«

Vor Arendt aber lag ab ihrer Kündigung ein neuer Lebensabschnitt als soloselbstständige Publizistin und Kritikerin herrschender Verhältnisse. Noch 1909 veröffentlichte sie den autobiografisch motivierten Roman »Dornenpfade der Barmherzigkeit. Aus Schwester Gerdas Tagebuch«, 1910 dann »Erlebnisse einer Polizeiassistentin« und 1911 ihre Anklageschrift gegen den Kinderhandel »Kleine weiße Sklaven«. Dieses Buch wurde sogar 1914 unter der Regie von Oskar Ludwig Brandt verfilmt.

Gleich mehrfach wurden ihre »Erlebnisse einer Polizeiassistentin« aufgelegt. Zum erneuten Missfallen ihrer früheren Vorgesetzten blieben nicht nur die Schilderung von menschlichen Schicksalen in der Welt, sondern auch die ausführliche Darstellung ihres eigenen Falls. Im Kapitel »Meine Kämpfe in Stuttgart« beschrieb sie minutiös, welchen Schikanen sie sich durch wen ausgesetzt sah, belegt durch viele im Buch abgedruckte Briefe an sie, von ihr oder über sie.

Bis zum Ersten Weltkrieg folgten viele weitere Berichte und Vorträge über Kinderhandel und was Henriette Arendt unternahm, um auf den Skandal aufmerksam zu machen, dass Behörden und Öffentlichkeit tatenlos zusahen, wenn Eltern ihre Kinder verkauften und Pflegekinder zur reinen Einnahmequelle gemacht wurden. Kinderhandel hieß für Arendt auch immer Mädchenhandel, und damit eine weitere Generation von Frauen in der Prostitution.

## Das System der Reglementierung in Mainz

Unter den 162 Städten, die sich 1904 an der Befragung durch die »Kommission zur Hebung der Sittlichkeit« des Bundes Deutscher Frauenvereine beteiligt hatten, gehörte auch Mainz, damals noch mit rund 81.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Geantwortet hatte der Kreisarzt Dr. August Balser, und damit der für die Zwangsuntersuchungen der Prostituierten zuständige Mediziner.

Die Fragen nach der Reglementierung konnte er kurz und knapp mit Ja beantworten. Die Zahl der eingeschriebenen Prostituierten gab er mit circa 36 an. Bejahen konnte er ebenso die Frage nach Bordellen, es gebe aber auch Prostituierte als freie Untermieterinnen.

Eine Ausnahme bildete Mainz unter den befragten Städten wohl nur, wie der Bund Deutscher Frauenvereine selbst in der Auswertung der Umfrage schrieb, dass grundsätzlich keine Minderjährigen in den polizeilichen Listen erfasst wurden.

Das Feld für »persönliche Bemerkungen« hatte Kreisarzt Balser ebenfalls ausgefüllt: *»Es bestehen Maßregeln gegen Ausbeutung der Prostituierten durch die Bordelle. Die hier vorwiegend durchgeführte Kasernierung drängt die Prostitution von der Straße. Ferner kennen wir das Zuhälterwesen mit seinen Folgeerscheinungen nicht. Dann ist die Verseuchung der ärmeren Stadtteile durch die Prostitution, die Vergiftung der heranwachsenden Mädchen unbekannt. Unter den Prostituierten befinden sich verschwindend wenig geborene Mainzerinnen. Es besteht die Absicht, in nächster Zeit die Reglementierung anderweitig zu gestalten.«*

Tatsächlich trat nur wenig später eine neue »Polizeiverordnung betreffend die Aufsicht über die öffentlichen Frauenspersonen in Mainz« in Kraft, gültig ab dem 1. Oktober 1904. Sie löste die alte Verordnung aus dem Jahr 1881 ab. Paragraph 1 der neuen Polizeiverordnung lautete: *»Frauenspersonen, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft worden sind, oder die erweislich der gewerbsmäßigen Unzucht ergeben sind, werden durch das Polizeiamt unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellt.«*

Prostituierte konnten sich »freiwillig« einschreiben lassen oder sie erfolgte »von Amts wegen«. Gegen eine solche Zwangseinschreibung war Widerspruch möglich, aber in Wirklichkeit wenig aussichtsreich.

Jeder Prostituierten wurde bei der Aufnahme in die Liste die Verordnung mitsamt einem Untersuchungsbuch ausgehändigt. Das hatte sie stets bei sich zu führen und konnte auf Verlangen jederzeit von jedem Polizisten kontrolliert werden.

In Paragraph 5 wurde verfügt, dass sich die unter Sittenaufsicht gestellte »Frauensperson« wöchentlich stets pünktlich, wohl gereinigt und in unauffälliger Kleidung zur Untersuchung beim Kreisarzt einzufinden habe. Andernfalls drohten Zwangsvorführung und Strafe.

Die Untersuchung beim Kreisarzt war unentgeltlich. Wollte sich aber eine Prostituierte in der eigenen Wohnung untersuchen lassen, hatte sie die Kosten selbst zu tragen. Geschlechtskrankheiten waren unverzüglich zu melden. Ebenso hatte sie jeden Wohnungswechsel innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen. Bei Reisen galt Ab- und wieder Anmeldepflicht. Untersagt war das Wohnen in Häusern mit Gaststätten, in der Nähe von Kirchen, Schulen, Kasernen oder anderen öffentlichen Gebäuden, ebenso verboten war die Untermiete in Wohnungen von der Kuppelei verdächtigen Personen.

Ohne polizeiliche Genehmigung war auch der Besuch des Theaters oder von Festen nicht erlaubt. Im Frühling und im Sommer durften sich die unter Sittenaufsicht gestellten Frauen in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufhalten, im Herbst und Winter galt das von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Untersagt war auch, »Mannspersonen« vom Fenster oder der Tür aus »anzulocken«. »Unanständige Kleidung« zu tragen oder das Fahren in einer offenen Droschke standen ebenfalls auf der Verbotsliste.

In den einzelnen Bestimmungen unterschied sich die Mainzer Polizeiordnung kaum von der in anderen Städten. Wohl um das sittliche Empfinden der Mainzerinnen und Mainzer nicht zu verletzen, wurde diese Polizeiverordnung nicht wie andere breit veröffentlicht. Sie war aber Teil des 1905 erschienenen Ortsrechts der Stadt.

Was es tatsächlich 1904 bedeutete, als Prostituierte verdächtigt und der »gewerbsmäßigen« Unzucht angeklagt zu werden, musste beispielsweise ein 17jähriges Mädchen aus Nierstein schmerzlich erfahren.

Sie war vor ihrer gewalttätigen Familie nach Mainz geflohen, um sich eine Stelle als Dienstmädchen zu suchen. Als sie in Mainz angekommen war, ziellos durch die Straßen irrte, wurde sie von einem Soldaten angesprochen und mit in die Kaserne genommen.

Dort wurde sie rund zwei Wochen lang in einem Zimmer eingesperrt und vielfach von Offizieren und Soldaten vergewaltigt – und mit einer Geschlechtskrankheit infiziert.

Ihr zweites Martyrium begann, nachdem sie von der Polizei aus der Kaserne geholt worden war. Sie wurde nach der Behandlung im Krankenhaus in Gewahrsam genommen und vor Gericht gestellt. Der Anklagepunkt: gewerbsmäßige Unzucht, weil sie ja als »Entgelt« Nahrung erhalten habe. Die Strafe: 14 Tage Haft wegen Verstoßes gegen Paragraf 361 Abs. 6 des Reichsstrafgesetzbuches. Gegen die Militärs wurde zu keinem Zeitpunkt wegen Freiheitsberaubung, Vergewaltigung oder auch »nur« Nötigung ermittelt. Weder die Mainzer Staatsanwaltschaft noch die Militärgerichtsbarkeit fühlten sich verantwortlich, gegen die Vergewaltiger vorzugehen.

Ein solcher, durchaus üblicher, Umgang mit den der Prostitution verdächtigten Frauen mag ein Grund gewesen sein, warum sich die Stadtverordnetenversammlung auf Initiative der Sozialdemokraten 1909 entschloss, eine Polizeiassistentin einzustellen.

Führende Vertreterinnen der Mainzer Frauenorganisationen, unter ihnen Paula Rösener und Emma Nägeli aus dem Vorstand des Verbands Mainzer Frauenvereine, gehörten ebenfalls zu den Befürworterinnen einer solchen Stelle. Der Verband Mainzer Frauenvereine war 1900 gegründet worden als gemeinsame Interessenvertretung von: Verein für Fraueninteressen, Verein Mainzer Frauenarbeitsschule, Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte, Damen-Turn-und-Spielclub, Verein Mainzer Lehrerinnen, Verein der Musiklehrerinnen, Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung und Ortsverein des Alkoholgegnerbundes.

Es gibt zwar kaum Quellen darüber, welchen Stellenwert die abolitionistische Bewegung in Mainz tatsächlich hatte, etliche Mainzer Frauenorganisationen gehörten aber dem Bund Deutscher Frauenvereine an und dürften die seit 1902 bestehende Beschlusslage ihres Dachverbandes zur Frage der Reglementierung geteilt haben. Der Weg zur 5. Generalversammlung des BDF im Oktober 1902 war für die Mainzerinnen schließlich nicht weit. So dürften einige der Delegierten auch die Diskussion um den abolitionistischen Standpunkt des Dachverbandes direkt verfolgt haben.

»Sittlichkeitsfragen« spielten aber auch für etliche andere sozial engagierte Mainzer Vereine in dieser Zeit eine Rolle.

1893 hatte sich der Verein für Volkswohlfahrt gegründet und in der Folgezeit mehrere Einrichtungen geschaffen, darunter drei Horte für Mädchen.

Seit 1902 gab es auch den »Verein der Freundinnen junger Mädchen« in Mainz. Diese 1877 in Genf gegründete Organisation hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Frauen und Mädchen, die auf der Suche nach Arbeit in die Städte kamen, an den Bahnhöfen zu empfangen und ihnen bei der Suche nach einer Unterkunft und Stellung zu helfen. (Daraus ging später die Bahnhofsmision hervor.)

1905 gründete sich dann in Mainz der Katholische Mädchenschutzverein und betrieb ab 1911 in der Rosengasse, der heutigen Adolf-Kolping-Straße, das »Marienheim für katholische Dienstmädchen«.

Durch die ab 1895 einsetzende Reform des städtischen Armenwesens wurden ebenfalls neue Strukturen geschaffen, wie beispielsweise für arme Frauen unentgeltliche Geburtshilfe und Fürsorge für Wöchnerinnen oder die Einrichtung einer Mütterberatungsstelle.

Zu den Pionierinnen zählte Mainz in Sachen öffentlicher Jugendfürsorge. Die Mainzer Zentrale für öffentliche Jugendfürsorge wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zum Vorbild für andere Städte - und zur Vorläuferin des heutigen Jugendamtes.

## Mainzer Verhältnisse

Als Klara Schapiro im Januar 1910 ihre Arbeit aufnahm, hatte Mainz rund 110.600 Einwohnerinnen und Einwohner. Mitgezählt wurden dabei, Mainz war Garnisonsstadt, die fast 9.000 Militärs. Seit der Eingemeindung von Mombach (1907) und Kastel (1910) gehörte Mainz also zu den Großstädten. Mit einem Anteil von rund 49 Prozent waren Frauen leicht in der Minderheit. Zweidrittel der Einwohnerinnen und Einwohner waren katholisch. Bürgermeister und ab 1911 dann Oberbürgermeister war Dr. Karl Göttelmann. In der Stadtverordnetenversammlung hatten nationalliberale Kräfte die Mehrheit, gefolgt von Freisinnigen, Vertretern des Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten.

Anders als heute war die Polizei städtisch organisiert. Teil des Polizeiapparats war die schon etablierte Sittenpolizei – und ihr sollte Klara Schapiro künftig zuarbeiten.

Zuständig für die städtische Polizei, und damit auch für Klara Schapiro, war der Beigeordnete Emil Berndt. Der Jurist war seit 1907 im Amt und hatte mit einer »Denkschrift« an die Stadtverordnetenversammlung maßgeblich das Stellenprofil der Polizeiassistentin ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage fiel dann auch der Beschluss der Stadtverordneten. Konkret bedeutete das, dass die künftige Polizeiassistentin neben der Fürsorge auch ausdrücklich polizeiliche Aufgaben erledigen sollte. Die »Tätigkeit auf dem Gebiet der städtischen Polizei« stand sogar ganz oben auf der Liste der Aufgaben der Polizeiassistentin, erst danach ging es um soziale Arbeit – eine Rangfolge, die sich später als Problem erweisen sollte. Alles in allem aber waren die einzelnen Arbeitsaufträge so umfassend, dass sie für eine ganze Reihe von Frauen im Polizeidienst gereicht hätten. (Siehe den offiziellen Aufgabenkatalog auf den Seiten 18 und 19)

Ein weiteres »Kontrollgebiet« kam nur wenige Tage nach Schapiros Amtsantritt hinzu, als am 28. Januar 1910 die »*Polizeiverordnung betreffend den Betrieb von Wirtschaften mit weiblicher Bedienung*« in Kraft trat. Danach hatten Gaststätten mit weiblichen Bedienungen um 10 Uhr abends zu schließen, auch wenn ab dieser Uhrzeit nur noch die Wirte selbst oder männliches Personal die Gäste bedienten. Vor 7 Uhr morgens durften Gaststätten oder Bars mit weiblichem Personal nicht öffnen. Die Folge war, dass immer weniger Wirtschaften weibliche Bedienungen beschäftigten und damit Verdienstmöglichkeiten für Frauen wegfielen. Hatten bis zum 1. April 1910 noch etwa 200 Lokale (von insgesamt 745) weibliches Personal, so sank die Zahl schon

bald auf weniger als 150. Die Absicht war, die unregelmäßige Prostitution, besonders in den Animierkneipen, unter Kontrolle zu bringen. Mit dem Effekt, dass viele weibliche Bedienungen nun ohne Arbeit waren - und sich vielleicht erst recht prostituieren mussten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. (Und: einmal dem Verdacht des unsittlichen Lebenswandels ausgesetzt, hatten es die Frauen schwer, eine andere Arbeit zu finden. Die Beschäftigung in einem gutbürgerlichen Haushalt war kaum möglich. Als Arbeiterinnen lag ihr Verdienst weit unter dem der Männer. Selbst männliche Jugendliche verdienten im Schnitt mehr als eine Arbeiterin in einem Mainzer Industriebetrieb.)

Hatte das städtische Polizeiamt schon seinen Sitz in der Kartäuserstraße, so spielten sich die geduldeten (aber auch die nicht erwünschte) Prostitution nicht weit davon in der Altstadt ab. Die Stallgasse (heute: Gallusgasse), die Kappelhofgasse und der angrenzende Teil der Weintorstraße waren besonders berüchtigt.

Bis 1888 hieß die Weintorstraße noch Zuchthausgasse. Dort lag die ursprünglich für Frauen und Männer errichtete Strafanstalt. Die weiblichen Häftlinge waren in einem eigenen Trakt untergebracht; einzusitzen hatten nach der Zuchthausordnung aus dem Jahr 1742 »...*sonderlich aber lüderliche, Aerger erregende prostituierliche, skandalöse, herabgesunkene Frauenzimmer.*«

1902 gab es erste Überlegungen das Zuchthaus zu einem reinen Frauengefängnis zu machen. Tatsächlich saßen dort ab 1907, bis zum Bezug des Gefängnisneubaus in der Diether-von-Isenburg-Straße im Jahr 1910, ausschließlich Frauen ein.

Die Wege waren also mehr als kurz zwischen Polizeiamt, Bordellen, Straßen- und Wohnungsprostitution und Strafvollzug. Für nicht wenige der Frauen wurde daraus ein Teufelskreis.

Wenn Kreisarzt Karl Balser 1904 in seinem Beitrag zur Umfrage der »Kommission zur Hebung der Sittlichkeit« schrieb: »*Ferner kennen wir das Zuhälterwesen mit seinen Folgeerscheinungen nicht*«, so dürfte das auch nur die halbe Wahrheit gewesen sein. Denn noch zehn, zwanzig Jahre zuvor hatte sich die Nachbarschaft aus dem Kappelhofkarree immer wieder über das Treiben der »Louis«, wie Zuhälter genannt wurden, beklagt. Und wenn Kreisarzt Balser hervorhob, unter den Prostituierten seien nur wenige geborene Mainzerinnen, so deutet das mehr auf einen im damaligen Deutschland gut organisierten, florierenden Mädchen- und Frauenhandel hin, als darauf, dass sich Mainzerinnen nicht prostituieren mussten.

## Klara Schapiros Arbeitsauftrag

Betreff: Die Anstellung einer Polizeiassistentin beim Polizeiamt Mainz

Der Wirkungskreis der Assistentin umfasst drei grosse Gebiete:

- A. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der städtischen Polizei,
- B. die Tätigkeit auf dem Gebiet der öffentlichen Gemeindefürsorge und der öffentlichen Wohlfahrtspflege,
- C. die Tätigkeit auf dem Gebiet der Gefangenenfürsorge.

Im Einzelnen soll die Tätigkeit der Polizeiassistentin auf diesen drei Gebieten folgende Dinge umfassen:

### A.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der städtischen Polizei:

1. Mitwirkung bei polizeilichen Vernehmungen aller weiblichen Beschuldigten, ev. Selbständigen Vernehmung derselben, einerlei ob solche weibliche Beschuldigte aufgegriffen und vorgeführt oder auf Ladung vernommen werden und ferner gleichgültig, um was für eine Straftat es sich handelt, hierbei insbesondere:
  - a. Anwesenheit bei polizeiärztlichen Untersuchungen mit dem Recht der freien Meinungsäußerung, wenn sie Bedenken gegen eine Untersuchung hegt oder sie im umgekehrten Fall für notwendig hält,
  - b. Anwesenheit bei körperlichen Untersuchungen nicht ärztlicher Art.
2. Mitwirkung bei polizeilichen Vernehmungen aller Jugendlichen als Beschuldigten.
3. In geeigneten Fällen Vernehmung weiblicher Personen und Kinder als Zeugen und Auskunftspersonen bei Sittlichkeitsdelikten und ähnlichen Verfehlungen.
4. Überwachung der offenen und versteckten Prostitution.  
Hierbei im Einzelnen
  - a. Anwesenheit bei polizeiärztlichen Untersuchungen,
  - b. Beaufsichtigung der Prostituierten in den Wohnungen,
  - c. Vermittlung des Verkehrs der Sittenpolizei mit den Prostituierten (Erleichterung der Kontrollvorschriften, Entlassung auf Widerruf, Erteilung von Urlaub u. dergl.)
  - d. Sofortige Vernehmung der eingelieferten Prostituierten oder der Prostitution Verdächtigen,
  - e. Ermittlungen, wenn bisher unbescholtene Personen verdächtig erscheinen, der Gewerbsunzucht nachzugehen,
  - f. Überwachung der von Polizeibeamten als verdächtig bezeichneten weiblichen Personen,
  - g. Ermittlung der sogen. versteckten oder heimlichen Prostitution (Kellnerinnen, Animierkneipen) und der geschlechtskranken Personen,
  - h. Begutachtung der Wohnungen von Prostituierten in Bezug darauf, ob die Nachbarschaft, insbesondere Kinder, unbescholtene Mädchen in Mitleidenschaft gezogen werden,
  - i. Besuche der in Polizeigewahrsam, im städtischen Krankenhaus oder sonst wie untergebrachten weiblichen Personen.

### B.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der öffentlichen Gemeindefürsorge und der öffentlichen Wohlfahrtspflege

1. Der Assistentin liegt die Pflicht ob, den gefallenen oder sonstwie tief gesunkenen Frauenspersonen möglichst zum Betreten einer neuen, besseren Laufbahn zu verhelfen. Namentlich die auf Abwege geratenen Mädchen von 16-18 Jahren sind Besserungsversuchen erfahrungsgemäß zugänglich. All diesen Frauenspersonen gegenüber setzt die Fürsorgetätigkeit ein, sobald die Assistentin mit ihnen in Berührung kommt, sei es, dass sie dieselben dienstlich bei Gelegenheit ihrer eigentlichen polizeilichen Verrichtungen (vergl. oben A,4) oder sonstwie kennen lernt. Je frühzeitiger diese Besserungstätigkeit einsetzt, desto verbürgter wird der Erfolg sein.  
Aber auch die bereits ganz Gefallenen und vollständig zu Prostituierten Gewordenen soll die Assistentin durch fortgesetzte Bemühungen zur Umkehr bestimmen suchen. Die Fürsorge hat, wie gesagt, zu beginnen, sobald die Assistentin eine derartige Frauensperson kennen lernt und zu dauern solange, als sie dieselbe kennt und unter ihrer Obhut hat. Zeigen sich Pfleglinge besserungsfähig, so soll sie Versuchen, sie in Dienst oder Stellung zu bringen oder soll sie in eine Rettungsanstalt schaffen, wo sie eine richtige Arbeitseinteilung, sowie ein geordnetes Familienleben kennen lernen können.

2. In gleicher Weise hat sich die Assistentin der der Trunksucht verfallenen weiblichen Personen anzunehmen. Trunksucht wird häufig die Ursache der Prostitution sein.
3. Soweit möglich, kann der Assistentin noch die Fürsorge für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts übertragen werden. Auch kann sie zur Mitwirkung auf dem großen Gebiet des Pflegekinderwesens und der Zwangserziehung herangezogen werden, insbesondere zur Überwachung derjenigen Kinder, die versuchsweise bei der Familie belassen werden. Eine solche Überwachung käme auch in Betracht nach Freisprechung auf Grund mangelnder Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung. Weiter könnte die Assistentin noch übernehmen, nach verwahrlosten und misshandelten Kindern zu sehen.
4. Zum Gebiet der Fürsorgetätigkeit gehört endlich das Eingreifen der Assistentin bei beschäftigungs- und obdachlos aufgefundenen oder ergriffenen Personen weiblichen Geschlechts durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Unterkunft u.s.w.

### C.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Gefangenenfürsorge:

1. Fürsorge während der Untersuchungshaft
  - a. für die weiblichen und jugendlichen Inhaftierten selbst,
  - b. für die zurückgebliebene Familie, namentlich kleine Kinder, Schwangere, Kranke.
2. Fürsorge während der Strafverbüßung und zwar wieder
  - a. für die weiblichen oder jugendlichen Inhaftierten selbst.
  - b. für die Familie.

In den unter 1 und 2 unter b aufgeführten Fällen wird die Assistentin hauptsächlich dann zum Eingreifen berufen sein, wenn von einer Familie der Ehemann gefänglich eingezogen ist. Alsdann wird sie sich als Beistand für die Mutter mit den Kindern besonders nützlich machen können.

3. Fürsorge nach der Entlassung für weibliche und jugendliche Gefangene.

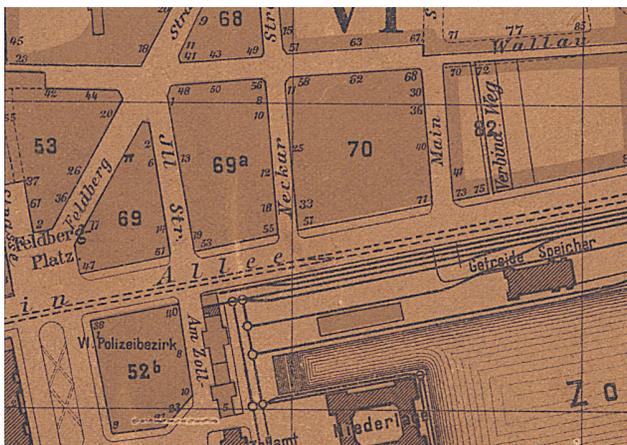
Die Tätigkeit der Assistentin auf dem Gebiet der Gefangenenfürsorge ist von der unter A und B aufgeführten Tätigkeit sehr verschieden. Hier ist die Tätigkeit der Assistentin selbständig, die ihr zugeordneten Funktionen können ihr in dem skizzierten Umfang ganz von der Stadt übertragen werden, letztere ist bei dieser Übertragung an die Zustimmung keiner anderen, speziell staatlichen Organe gebunden, ebenso hat die Assistentin selbst bei Ausübung dieses Teils ihrer Funktionen freie Hand.

Als selbstverständlich wird betrachtet, dass sich ihre Tätigkeit nicht in Abgeschlossenheit vollzieht. Sie wird im Gegenteil enge Verbindung mit allen möglichen, gleichgerichteten und andren Vereinigungen pflegen müssen, besonders wird sie ständig Fühlung mit der öffentlichen Armenpflege, mit der Wohnungsfürsorge, dem Säuglings- und Mutterschutz und anderen sozialen Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt halten müssen, ebenso mit dem Schutzverein für entlassene Gefangene. Auch mit den hiesigen Frauenvereinen wird ihre Arbeit Hand in Hand zu gehen haben. Die Mitwirkung und Unterstützung durch die Frauenvereine wird sie sich umso nachhaltiger zu versichern haben, als Hessen z. Zt. noch wenige geeignete Erziehungsanstalten und Rettungshäuser besitzt, in denen die Assistentin ihre Schützlinge unterbringen könnte und an die Neugründung solcher auf staatliche oder städtische Kosten in absehbarer Zeit aus Mangel an Geld nicht zu denken ist. Sie wird deshalb bei ihrer Fürsorgetätigkeit im großen Umfang auf die private Wohltätigkeit angewiesen sein, der sie durch Mitwirkung der Frauenvereine natürlich in erheblich größerem Maße teilhaftig werden kann, als wenn sie auf sich selbst bei ihrer Werbetätigkeit angewiesen wäre.



Möglichst geräuschlos sollte sie auch auf den anderen Gebieten ihrer umfangreichen Tätigkeit vorgehen. Doch weder bei der Begleitung von weiblichen Gefangenen und aus der Haft Entlassenen, noch beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen war stilles Wirken möglich. Es fehlte an allem, besonders aber, wie schon bei Henriette Arendt in Stuttgart, an Unterbringungsmöglichkeiten für (meist frisch aus dem Gefängnis entlassene) obdachlose Frauen und Mädchen.

Erst vier Monate nach Schapiros Dienstantritt wurden ihr Räume in der Rheinallee 85 zur Verfügung gestellt, um dort Schützlinge unterbringen zu können - und selbst dort zu wohnen. Zwar zahlte die Stadt monatlich zweihundert Mark, doch das deckte nur einen Teil der Kosten für die Frauen, die sonst auf der Straße gelandet wären. Und so schrieb Klara Schapiro, wie Henriette Arendt es getan hatte, jede Menge Bettelbriefe. Unterstützung erhielt sie beispielsweise vom Verband Mainzer Frauenvereine. Dessen Mitglieder führten immer wieder Spendensammlungen durch.



Geldnot war aber trotzdem an der Tagesordnung, sehr zum Unwillen von Schapiros Vorgesetzten bei der Polizei. Die fühlten sich nicht besonders zuständig für die oft längere Zeit untergebrachten Frauen.

Nicht nur durch die Führung dieses Heimes, mit dem Klara Schapiro dann im Sommer 1914 auf das Gelände des ehemaligen Gaswerks in der Weisenauer Straße 15 umzog, hatte Klara Schapiro überlange Arbeitstage.

Anwesenheit bei den Zwangsuntersuchungen, Kontrolle der Bordelle und der Kontobücher, Überwachung der An- und Abmeldung von Prostituierten, Teilnahme an Razzien, Teilnahme an und eigenständige Vernehmungen aller Art in sittenpolizeilichen Angelegenheiten, Austausch mit anderen Institutionen inklusive Ressortkämpfen, Sprechstunden für Rat Suchende, Stellenvermittlung, Schriftverkehr, Unterkunftsvermittlung und viele mehr passten nicht in einen üblichen Arbeitstag.

Und so waren die Samstage und auch Sonntage meist Arbeitstage. Insgesamt habe sie, so Schapiro in ihrem ersten Tätigkeitsbericht, von Januar 1910 bis April 1911 mit 1350 Personen Berührung gehabt. Eine Trennung von Arbeit und Privatleben gab es genauso wenig für sie wie etliche Jahre zuvor für Henriette Arendt.

Ebenso wenig konnte Klara Schapiro ihre polizeiliche von ihrer fürsorgerischen Funktion trennen. Sie stand permanent in dem Widerspruch, als Fürsorgerin in aller Vertraulichkeit Dinge zu erfahren, die sie als Polizeibeamtin auf den Plan rufen musste. Sie konnte zwar in den stets so heiklen Sittensachen von Frau zu Frau sprechen, für ihre Gesprächspartnerinnen dürfte aber selten erkennbar gewesen sein, ob sie es mit der Fürsorgerin oder der Polizeibeamtin zu tun hatten.

Noch im ersten Jahr ihrer Tätigkeit verteidigte sie diese Mainzer Besonderheit und empfahl sie zur Nachahmung anderen Städten.

*»Ich will hier hervorheben, daß in den anderen Städten, in denen Polizeiassistentinnen angestellt sind, diesen nicht der Verkehr mit allen, sondern nur mit den erstmalig mit der Sittenpolizei in Berührung kommenden Personen obliegt, ein Mangel, dem hoffentlich bald abgeholfen wird und nicht zuletzt durch das Beispiel, mit dem Mainz vorausgegangen ist.«*

## Der Skandal im Skandal

Unbemerkt blieb die Arbeit von Klara Schapiro in der Öffentlichkeit nicht. Hatte sich das Mainzer Nachtleben noch irgendwie mit der alten Sittenpolizei arrangiert, so galt das noch lange nicht für eine Frau. Sich in den einschlägigen Lokalen und Bordellen zu bewegen und sich anzumaßen, mit Amtsgewalt für Sitte und Anstand zu sorgen, wurde zum Stein des Anstoßes.

So wurden Klara Schapiro selbst Übergriffe auf unbescholtene Frauen und ausufernde »Sittenschnüffelei« vorgeworfen, auch habe sie willfährig Spitzeldienste für Polizei und Staatsanwaltschaft geleistet und sich in reine Privatangelegenheiten eingemischt, Prostitution dort vermutet, wo es nur kleine Tändeleien gegeben habe.

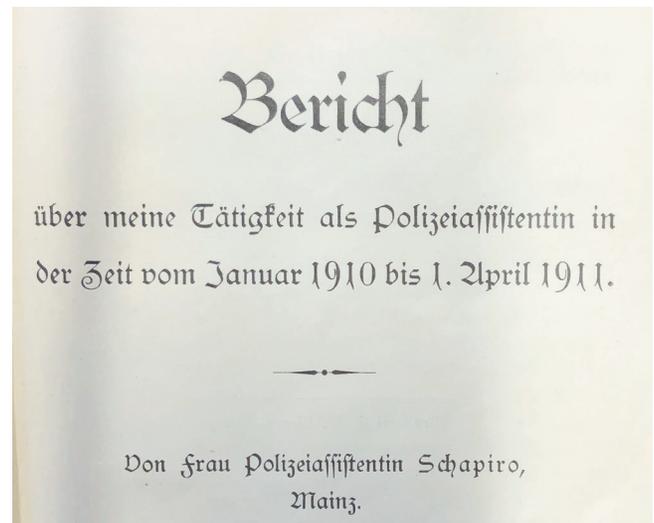
Zum Wortführer der Kritik an Schapiro wurde Heinrich Hirsch, Chefredakteur des »Neuesten Anzeiger«. Hatte die Zeitung anfänglich noch halbwegs freundlich auf die Anstellung einer Frau bei der Polizei reagiert, so wendete sich das Blatt ab Herbst 1910. Immer wieder bot Redakteur Hirsch den vielstimmigen Beschwerden aus dem Mainzer Nachtleben ein Forum. Auch ein liberaler Stadtverordneter befeuerte die öffentliche Debatte um Schapiro und ihre echten oder vermeintlichen Fehlgriffe.

Was ebenso wenig fehlte, waren Vergleiche mit Henriette Arendt und deren Verhalten in Stuttgart. Genau wie Arendt habe Schapiro das eigentlich segensreiche Amt der Polizeiassistentin diskreditiert.

Eine rein lokale Angelegenheit war die Geschichte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Selbst der sozialdemokratische Vorwärts berichtete am 29. Oktober 1910 über die Vorwürfe gegen Schapiro. Erster Satz des Artikels: »Auf Stuttgart folgt Mainz!«

Doch anders als es Henriette Arendt in Stuttgart widerfahren war, bekam Klara Schapiro ausdrücklich Rückendeckung von ihren Vorgesetzten. Besonders Beigeordneter Emil Berndt verteidigte Schapiro, auch gegen Angriffe auf ihre Person. Hilfreich war dabei eine von ihm selbst eingeleitete Untersuchung der Schapiro vorgeworfenen polizeilichen Missgriffe. Wie sich herausstellte, hatte Schapiro in nahezu allen Fällen auf Anweisung ihrer Vorgesetzten oder sogar der Staatsanwaltschaft und nicht eigenmächtig gehandelt. Sie hatte das getan, was von einer Beamtin erwartet wurde. Widerständigkeit gehörte nicht dazu.

Wie schon Henriette Arendt setzte Klara Schapiro auf Vorwärtsverteidigung und verfasste einen umfangreichen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zwischen Januar 1910 und April 1911.

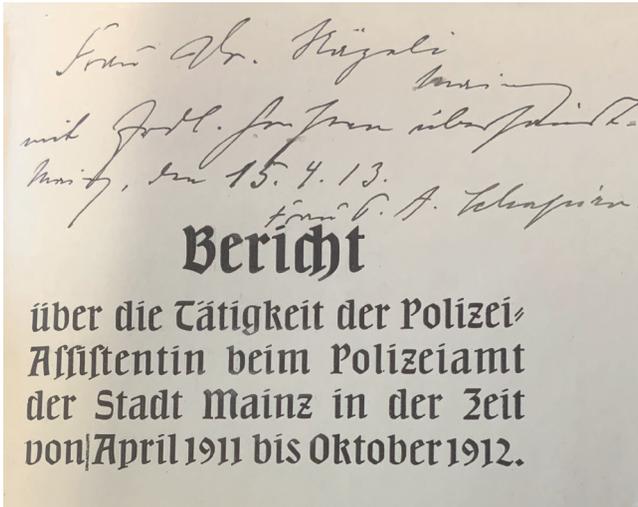


Fotografie des Titels: Frauenbüro

Dieser erste im Spätsommer 1911 erschienene »Bericht über meine Tätigkeit als Polizeiassistentin« enthielt neben einer ausführlichen Aufgabenbeschreibung eine Fülle von Einzelschicksalen, mit denen es Schapiro in den ersten 16 Monaten zu tun hatte und welche Auswege sie ihren Schützlingen bieten konnte - oder auch nicht. (Fallschilderungen waren auch ein Markenzeichen von Henriette Arendt und vielen anderen in der sozialen Arbeit.)

Kaum erschienen, sorgte der Bericht für Wirbel. Einen so detaillierten Einblick in das Elend wollte die Mainzer Gesellschaft nun auch wieder nicht haben. Als unsittlich galten nicht die geschilderten Zustände, sondern die Schilderungen der Zustände. Besonders die katholische Tageszeitung »Mainzer Journal« sorgte für öffentlichen Druck und verlangte von der Bürgermeisterei, die Veröffentlichung zurückzuziehen. Die allerdings beschränkte sich darauf, die Buchhandlungen anzuweisen, die Schrift nur an Erwachsene zu verkaufen.

(Für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum 1. Oktober 1912 legte Klara Schapiro noch einmal einen Bericht vor. Diesmal aber nicht mehr in der Ich-Form verfasst, sondern als »Bericht über die Tätigkeit der Polizeiassistentin beim Polizeiamt Mainz«. Damit sollte die Schilderung ihrer Arbeit wohl eine objektivere Form annehmen und deutlich machen, dass es sich um eine offizielle Verlautbarung handelte.)



Fotografie des Titels: Frauenbüro. (Mit handschriftlicher Widmung für Emma Nägeli.)

Der »Neueste Anzeiger« blieb das Sprachrohr der Kritik an der Arbeit Schapiros.

Chefredakteur Heinrich Hirsch verschärfte noch die Tonlage durch sehr persönliche Angriffe auf Berndt und Schapiro. Beide strengten daraufhin eine Beleidigungsklage gegen Heinrich Hirsch an.

Und aus dem Mainzer Presseskandal wurde ein weit über das damalige Deutschland hinausreichendes Medienereignis...

## Vor Gericht 1911 und 1912

Am 19. September 1911 begann vor der Strafkammer in Mainz der Beleidigungsprozess gegen Heinrich Hirsch, begleitet von einem Großaufgebot an Zeuginnen und Zeugen und der Presse, in der Nebenklage Emil Berndt und Klara Schapiro. Kaum weniger zahlreich war das Publikum, das dem Prozess folgen wollte.

Vier Verhandlungstage waren angesetzt, um die rund 150 Zeuginnen und Zeugen zu vernehmen, die vor allem die Verteidigung von Heinrich Hirsch in den Prozess eingeführt hatte. Zu den Zeugen gehörten aber auch der Oberbürgermeister Göttelmann und andere Repräsentanten der Stadtpolitik.

Die Staatsanwaltschaft forderte nach § 185 (Beleidigung) und § 186 (Üble Nachrede) des Reichsstrafgesetzbuches eine Haftstrafe von einem Jahr für die Beleidigung des Beigeordneten Berndt und eine von neun Monate für die Beleidigung von Klara Schapiro, zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und acht Monaten.

Zum Prozessauftakt sagten Berndt und Schapiro selbst aus. Dann folgten, oft bis in die Abendstunden, Aussagen um Aussagen. Vernommen wurden auch etliche Offiziere.

Wer wollte, konnte sich weit über Mainz hinaus und sogar im benachbarten Ausland beinahe tagesaktuell über den Prozessverlauf und die Aussagen einzelner Zeuginnen und Zeugen informieren. So erfuhren beispielsweise die Leserinnen und Leser des deutschsprachigen »Prager Tagblatts« ebenso ausführlich vom Prozess in Mainz wie die in Wien oder einer anderen europäischen Stadt.

Zu verdanken war die breite Berichterstattung wohl der Geschäftstüchtigkeit einer Nachrichtenagentur, ging es doch indirekt immer um viel mehr als die Beleidigung von zwei Amtspersonen.

Da spielte die Meinungs- und Pressefreiheit eine erhebliche Rolle; das vorherrschende Frauenbild des beginnenden 20. Jahrhunderts saß mit im Gerichtssaal, ebenso die Handlungsweise der Polizei – und das System der Reglementierung in seiner speziellen Mainzer Ausprägung.

Am Ende des Prozesses blieb nur wenig übrig von den im »Neuesten Anzeiger« erhobenen Vorwürfen, und so bot der Angeklagte Heinrich Hirsch der Nebenklage einen Vergleich an. Er habe im guten Glauben berichtet, sei aber offensichtlich falsch informiert worden, wolle aber zur Herstellung der vollen Integrität von Berndt und Schapiro beitragen. Doch weder Schapiro noch Berndt wollten sich auf einen Vergleich einlassen, sondern ein ordentliches Gerichtsurteil.

Nach vier Verhandlungstagen waren zwar die Beweisaufnahme abgeschlossen, nicht aber die Angriffe auf Klara Schapiro. Kaum hatte sie den Gerichtssaal verlassen, wurde sie von einer Menschenmenge empfangen und beschimpft. Selbst auf dem Weg zur Straßenbahn wurde sie verfolgt und musste von ihren uniformierten Kollegen geschützt werden. Eine ähnliche Attacke auf den Beigeordneten Berndt gab es wohl nicht.

Das am 29. September 1911 verkündete Urteil gegen Chefredakteur Hirsch lautete auf sechs Monate Gefängnis und blieb damit weit unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Doch Hirsch und seine Verteidiger beantragten Revision beim Reichsgericht. Und so kam es ab dem 18. Juni 1912 erneut zu einer Großverhandlung – dieses Mal vor der höheren Instanz in Darmstadt.

Alles und noch viel mehr, was Gegenstand der Verhandlung in Mainz gewesen war, kam noch einmal vor die Strafkammer in Darmstadt. Das Gericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Nagel machte sich die Sache nicht leicht: mit 14 Verhandlungstagen und 200 Zeuginnen und Zeugen wurde daraus ein echter Mammutprozess. Die Staatsanwaltschaft forderte im neuen Verfahren eine Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Monaten: einen Monat für die Beleidigung von Klara Schapiro, sechs Monate für die von Emil Berndt. Eine Amtsträgerin zu beleidigen wog auch dieses Mal leichter.

Das Presseinteresse war nicht geringer als beim ersten Prozess. Die vielen, auch intimen Einblicke in die Verhältnisse in Mainz und die zu Tage geförderten Details aus dem Privatleben von Berndt und Schapiro ließen sich in Zeitungen jeglicher Couleur im In- und Ausland nachlesen.

(Wenn sich alle anderen Formen der Kritik im Laufe der Berichterstattung erschöpft hatten, dann half, wie schon beim Fall Henriette Arendt, antisemitische Ressentiments in die Artikel einfließen zu lassen, um Klara Schapiro zu diskreditieren.

Selbst in Wien unterrichtete das »Deutsche Volksblatt« am 16. Juli 1912 sein Publikum, dass es sich bei Schapiro um eine aus »östlichen Gefilden eingewanderte Jüdin« handele und wünschte sich: »Vor allem aber verschone man das deutsche Volk mit solchen Polizeiassistentinnen, die fremden Geblüts sind.«

Am Ende erkannte das Gericht auf schwere Beleidigung und verurteilte Heinrich Hirsch zu vier Monaten Gefängnis. Auch die Kosten des Verfahrens einschließlich der der Nebenklage gingen zu Lasten des Angeklagten.

Doch das Gericht hatte keinen Zweifel daran, dass das »Mainzer System«, nämlich die Vermischung von Fürsorge und Polizeiarbeit, zur Eskalation der Ereignisse beigetragen hatte. Frau Schapiro, so der Vorsitzende Richter, hätte besser getan, sich an manchen Vorgängen nicht zu beteiligen.

## Schlagzeilen

Die Polizeiassistentin von Mainz.

Der Bankrott der weiblichen Polizeiassistentenz?

Was uns der Prozeß Schapiro-Hirsch erzählt.

Das Urteil im Mainzer „Sittlichkeits“prozeß.

Die Polizeiassistentin von Mainz.  
Ein ansehenerregender Ehrenbeleidigungsprozeß.

Die Tätigkeit einer Polizeiassistentin vor Gericht.

Der Prozeß der Polizei-Assistentin.

Die Sittenpolizistin.

Das deutsche Reichsgericht über polizeiliche Vorkniffe.  
Das Urteil im Prozeß der Mainzer Assistentin aufgehoben.

Der Prozeß einer Polizeiassistentin.

Schreckensherrschaft einer Polizeiassistentin.

Die Klage der Polizeiassistentin.

Das System der Reglementierung auf der Anklagebank.

Mainzer Unsittlichkeitschnüffeleien.

Die Sittenkommissarin von Mainz.  
Schnüffeleien und Uebergriffe einer jüdischen Polizeiassistentin.

Die rehabilitierte Polizeiassistentin

Der zweite Schapiro-Prozeß in Darmstadt

## Nach den Prozessen

Am Ende hatte nicht nur Heinrich Hirsch verloren. Auch seine Frau, die bekannte Opernsängerin und gefeierte Wagner-Interpretin Hedwig Hirsch-Materna, konnte ihre Karriere am Mainzer Theater und an anderen Bühnen an den Nagel hängen.

Verloren hatte letztendlich auch Klara Schapiro. Sie war endgültig zur öffentlichen Person geworden, nicht zuletzt zur Zielscheibe von Spott. Die Satirezeitschrift *Simplicissimus* brachte am 9. Oktober 1911 gleich zwei Spottgedichte auf Schapiro, mitsamt einer schon von anderen Zeitungen benutzten Anspielung auf ihren Nachnamen. (Siehe Anhang.) Ein Schapirograph war ein zu der Zeit gängiger Vielfältigungsapparat. Doch obwohl ihre Geschichte breit durch die Presse ging, eine Abbildung von Schapiro findet sich nirgendwo – auch nicht in Mainz.

Weniger spöttisch, dafür sittlich empörter ging es in Mainz zu. Nachdem der »Neueste Anzeiger« als Sprachrohr der Kritik ausgefallen war, übernahm das katholische »Mainzer Journal«, wenn auch aus völlig anderen Gründen. Der katholischen Tageszeitung gingen Mitleid und Verständnis Schapiros für die sozialen Nöte ihrer weiblichen Schützlinge zu weit. Ähnliches war auch Henriette Arendt in Stuttgart vorgeworfen worden, als sie versäumt hatte, Moral zu predigen.

Der einzige, dessen Karriere keinen Schaden erlitt, war Emil Berndt. Noch vor dem zweiten Prozess in Darmstadt hatte er sich auf die Stelle eines besoldeten Stadtrates in Berlin beworben und war am 2. Mai 1912, ausgesucht unter 60 Bewerbern, mit absoluter Mehrheit gewählt worden. Bereits am 5. September 1912 wurde er in sein Amt eingeführt. In der Weimarer Republik saß er dann für etliche Legislaturperioden für die Deutsch-Nationale Volkspartei im Reichstag.

Mit dem Weggang Berndts nach Berlin verlor Klara Schapiro zusehends an Unterstützung im Polizeiamt und im Stadthaus. Sie selbst musste zwar nicht um ihre Stelle und damit um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie fürchten, da sie nach Ablauf der zweijährigen Probezeit fest angestellt worden war, sogar mehr Gehalt bekam und weiter frei mit ihrer Familie in dem von ihr geführten Heim wohnen konnte, aber Berndts Nachfolger, der Beigeordnete Erwin Gündert, brachte Schapiros Tätigkeit deutlich weniger Interesse entgegen.

Gelernt hatte die Mainzer Polizei nichts aus den beiden Prozessen, und auch das System der Reglementierung bestand fort. Klara Schapiro war weiterhin Fürsorgerin und Sittenpolizistin in einer Person.

Der Vorwärts meldete am 23. April 1913, Klara Schapiro habe sich auf die neugeschaffene Stelle einer Polizeiassistentin in Altona beworben und sei vom Magistrat auch angenommen worden. Fakt ist aber, dass Schapiro in Mainz blieb und weiter versuchte, Sozialarbeiterin, Polizeibeamtin und Leiterin eines Heimes in einer Person zu sein.

Eine Zäsur gab es erst mit Beginn des Ersten Weltkriegs. Dass ihr Mann Jakob Schapiro als russischer Staatsangehöriger Deutschland verlassen musste, war das eine. Da sie aber selbst durch die Ehe die russische Staatsangehörigkeit besaß, war an eine Weiterbeschäftigung im Polizeidienst nicht zu denken. Klara Schapiro war während des Krieges ausschließlich mit der Führung ihres Heimes in der Weisenauer Straße und mit der Vormundschaft für zahlreiche Kinder und Jugendliche betraut.

Doch auch nach Ende des Krieges konnte sie nicht dort weitermachen, wo sie aufgehört hatte. Nach längeren Querelen wurde ihr dann 1920 die Leitung des städtischen Fürsorgedienstes übertragen. Lange konnte sie dieser Aufgabe, wie bereits oben im biografischen Abriss zu Klara Schapiro beschrieben, jedoch nicht nachkommen.

Klara Schapiro musste, wenn auch aus anderen Gründen, ebenso wie Henriette Arendt an den herrschenden Verhältnissen, die die Verhältnisse der herrschenden Männer waren, scheitern.

Dieses System war nicht gemacht für eine Opponentin wie Arendt, aber letztendlich auch nicht für eine entsprechend der Weisungen innerhalb des Reglements Handelnde wie Schapiro.

Beide waren zu Symbolfiguren dessen geworden, wie es nicht laufen sollte.

Von anderen Polizeiassistentinnen der damaligen Zeit sind vergleichbare Schwierigkeiten nicht bekannt. Nur die in Leipzig beschäftigte Polizeiassistentin machte als entlarvte Hochstaplerin 1914 die eine oder andere Schlagzeile.

## Die Frauenbewegung und der Fall Schapiro

Hatte schon der Fall Arendt in Stuttgart hohe Wellen geschlagen, so galt das erst recht für den Fall Schapiro. Alle Vertreterinnen der Frauenbewegung, die sich seit Jahren für die Beschäftigung von Polizeiassistentinnen stark gemacht und dazu etliche Artikel in der damaligen Frauenpresse veröffentlicht hatten, standen erneut in dem Dilemma, einerseits für die Institution Polizeiassistentin einzutreten und andererseits die Praxis einer Frau, die im System der Reglementierung tätig war, der Kritik zu unterziehen.

»Das System der Reglementierung auf der Anklagebank« lautete nach dem ersten Prozess in Mainz eine Artikelüberschrift in der Zeitung »Die Frauenbewegung« vom 1. Oktober 1911. Ähnlich sahen es auch andere Frauenzeitungen. Selbst im fernen Berlin fand am 9. November 1911 im Verein Frauenwohl eine Vortragsveranstaltung mit dem Titel »Der Fall Schapiro und die Reglementierung«. Als Referentinnen traten Anna Pappritz und Dr. Frieda Duesing auf.

Unter der Überschrift »Der zweite Schapiro-Prozeß in Darmstadt« erschien am 15. Juli 1912 in der Zeitung »Die Frau im Osten« ein ausführlicher Artikel aus der Feder von Katharina Scheven aus Dresden, um den abolitionistischen Standpunkt deutlich zu machen:

*»Man kann Frau Schapiro in formaler Beziehung absolut keinen Fehler nachweisen. Sie ist überall gedeckt durch ihre Vorgesetzten auch da, wo sie sich, was uns sehr contre coeur geht, zu Spitzeldiensten hat gebrauchen lassen. Es ist allgemein bekannt, daß die Polizei in allen Ländern mit derartigen Mitteln arbeitet, und Zweifellos verdankt sie geriebenen Gaunern gegenüber einen großen Teil ihrer Erfolge solchen Praktiken. Die Sicherheit unsres bürgerlichen Lebens wird z. T. mit dadurch gewährleistet, daß unsre Polizei die Kniffe und Schliche des gewerbsmäßigen Verbrechertums durch eigne Schlauheit übertrumpft. Warum mutet es uns überaus peinlich an, daß eine Frau im Einverständnis mit ihren Vorgesetzten auch hie und da zu solchen Mitteln gegriffen hat? Weil wir von der Mitarbeit der Frau in öffentlichen Diensten etwas andres erhoffen und erwarten, als daß sie ein geschicktes ausführendes Organ für die männliche Intelligenz werde. Wir erhoffen von ihr, daß sie dem weiblichen Sittlichkeitsempfinden auch im öffentlichen Leben zur Geltung verhelfen werde, und daß sie mit Selbständigkeit und Energie dem zwiefachen Recht und der zwiefachen Moral entgegentreten werde, die heute auf keinem Gebiet so kraß und verletzend in die Erscheinung tritt wie auf dem der Prostitutionsbe-*

*handlung. Vielleicht heißt es Unmögliches von einer Frau zu verlangen, die mit dem Beamtencharakter auch die Beamtenpflichten übernimmt, daß sie im Dienste der Sittenpolizei im Geiste einheitlicher Moral arbeite. Möglich wäre dies nur, wenn die betreffende Assistentin sich bei der Anstellung ausbedinge, nur Fürsorge aber keine polizeiliche Tätigkeit ausüben zu sollen.«*

Nicht weniger ausführlich ging auch »Die Gleichheit« in einem Artikel vom 24. Juli 1912 auf den in Mainz entstandenen Konflikt zwischen Sozialarbeit und polizeilicher Pflichterfüllung ein.

*»Der Prozeß hat nicht – wie viele wünschten – den Bankrott der weiblichen Polizeiassistentenz erwiesen. Aber er hat in dem besonderen Falle Fehler aufgezeigt, die in der Hauptsache durch die Verbindung von polizeilich-krimineller und sozial fürsorgender Amtstätigkeit verschuldet worden sind. Das ist auch in dem Darmstädter Urteil ausgesprochen, das den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Vor allem hat der Prozeß beleuchtet, § 361, Ziffer 6 des Strafgesetzbuches aufzuheben.«*

In der Ausgabe vom 7. August 1912 folgte in »Die Gleichheit« ein langer Artikel zu den sozialen Ursachen der Prostitution und der Unfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, diese Ursachen zu bekämpfen.

Klara Schapiro verteidigen oder nicht? Vor dieser Frage standen auch Vertreterinnen der Mainzer Frauenorganisationen. Für Verteidigung entschied sich Emma Nägeli als zweite Vorsitzende des Verbands Mainzer Frauenvereine und darüber hinaus in weiteren Frauenorganisationen aktiv. Emma Nägeli hob 1911 in zwei Beiträgen im »Centralblatt«, der Zeitung des Bundes Deutscher Frauenvereine, die fürsorgerische Arbeit von Schapiro hervor. Sie habe dazu beigetragen, das System für die Frauen zu mildern. Fehler seien ihr nicht unterlaufen.

Doch die Abolitionistinnen wollten das System nicht mildern, sondern abschaffen. Sie wollten keine Sittenpolizei in weiblicher Gestalt, sondern die Beseitigung der einseitig gegen Frauen gerichtete Gesetzgebung und die Abschaffung der Prostitution als Ausdruck sozialen Elends. So blieb eine Konfliktlinie zwischen den organisierten Mainzerinnen und ihrer Dachorganisation.

Mittlerweile ging es schon nicht mehr um einen speziellen Fall, sondern um die generelle Frage, welche Form der sozialen Arbeit von einer Frau in welcher Institution geleistet werden solle. Nicht zuletzt griffen auch konfessionelle Frauenverbände

in die Debatte ein und forderten eine eindeutige Herauslösung der Polizeiassistentinnen aus der normalen Polizeiarbeit. Die Polizei sei, so das Argument vieler Organisationen, nicht der rechte Ort für eine Frau. Aufgabe der Polizei sei die Repression, die aber sei Frauen wesensfremd.

Auf Jahre hinaus war damit eine Diskussion über die Erweiterung des beruflichen Spektrums von Frauen durch eine Beschäftigung im Polizeidienst erledigt.

(Dies änderte sich erst mit der Einrichtung einer speziellen weiblichen Kriminalpolizei in den 1920er Jahren. 1923 bis 1925 gab es in Köln die Frauenwohlfahrtspolizei, 1926/1927 dann die Weibliche Kriminalpolizei in Hamburg und Preußen. Es sollte noch bis zum 1. September 1987 dauern, bis die Polizeiausbildung in Rheinland-Pfalz auch für Frauen geöffnet wurde.)

Bis 1927 dauerte es auch, bis die Abolitionistinnen einen Erfolg bei der Bekämpfung der allein gegen Frauen gerichteten Gesetzgebung verbuchen konnten. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das am 1. Oktober 1927 in Kraft trat, fand das bis dahin herrschende System der Reglementierung ein Ende. Strafbar war nun die Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten – und das betraf erstmals auch Männer.

Abgeändert wurden mit dem neuen Gesetz auch die Paragraphen 180 (Kuppelei) und 361,6 (gewerbsmäßige Unzucht) des Reichsstrafgesetzbuches. Das Betreiben von Bordellen war verboten, ebenso die Beschränkung von Prostitution auf bestimmte Straße oder Häuser, also die Kasernierung. »Weibspersonen« kannte das neue Gesetz auch nicht mehr.

Das Gesetz hatte in der neuen Form gerade einmal sechs Jahre Bestand. In der Nazi-Zeit gab es wieder ein System der Reglementierung - bis hin zu Bordellen in Konzentrationslagern.

Die Neue Frauenbewegung ab den 1970er Jahren fing letztendlich bei der Debatte um Prostitution dort an, wo auch schon die Erste Frauenbewegung begonnen hatte, nämlich bei den Fragen nach dem Umgang mit Frauen in der Prostitution, mit doppelter Moral, mit Ausbeutung und nicht zuletzt mit den Konsumenten und Nutznießern der Prostitution.

Auch die Geschichten von der ersten Frau im Amt und die Geschichten vom Scheitern am System sind noch lange nicht zu Ende erzählt...

### Veröffentlichungen von Henriette Arendt\*

Die Polizeiassistentin, in: Die Lehrerin in Schule und Haus 23, Nr. 37 (1906/07), S. 1011–1015

Menschen, die den Pfad verloren. Erlebnisse aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Polizei-Assistentin in Stuttgart. Stuttgart 1907

Bilder aus der Gefängniswelt. Stuttgart 1908

Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete. Der beste Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Stuttgart 1908

Dornenpfade der Barmherzigkeit. Aus Schwester Gerdas Tagebuch. Stuttgart 1909

Erlebnisse einer Polizeiassistentin. München 1910

Kleine weiße Sklaven. Berlin-Charlottenburg 1911

Kinderhändler. Recherchen und Fürsorgetätigkeit vom 1. September 1911 bis 1. September 1912. Stuttgart 1912

Kinder des Vaterlandes. Stuttgart [um 1913]

Meine Arbeit zum Schutze der Wehrlosen. [Berlin] 1914

\* Auswahl

### Veröffentlichungen über Henriette Arendt

Geis, Doris: Henriette Arendt (1874–1922). Eine außergewöhnliche Frau und vergessene Autorin. In: Renate Heuer, Ralph-Rainer Wuthenow (Hrsg.): Gegenbilder und Vorurteil. Aspekte des Judentums im Werk deutschsprachiger Schriftstellerinnen. Frankfurt a.M. 1995, S. 133 - 159.

Götting, Dirk: Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland (1875 – 1914). Frauen im Polizeidienst zwischen Rettungsarbeit und Sittenschnüffelei. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Bd. 9. Frankfurt a.M. 2010

Maier, Heike: »Taktlos, unweiblich und preussisch«. Henriette Arendt, die erste Polizeiassistentin Stuttgarts (1903–1908). Eine Mikrostudie. Klett-Cotta. Stuttgart 1998.

Riepl-Schmidt, Mascha: Henriette Arendt. Die erste Polizeiassistentin Stuttgarts. In: Maja Riepl-Schmidt (Hrsg.): Wider das verkochte und verbügelte Leben. Frauen-Emanzipation in Stuttgart seit 1800. Stuttgart 1990

Riepl-Schmidt, Mascha: Henriette Arendt (11.11.1874 Königsberg/Pr – 22.8.1922 Mainz). Die erste deutsche Polizeiassistentin des Deutschen Reiches seit 1903. In: HannahArendt.net. Zeitschrift für politisches Denken.

Sappok-Laue, Henrike: Henriette Arendt – Krankenschwester, Frauenrechtlerin, Sozialreformerin. Frankfurt a.M. 2015.

## Veröffentlichungen von Klara Schapiro

Bericht über meine Tätigkeit als Polizeiassistentin in der Zeit vom Januar 1910 bis zum 1. April 1911. Mainz 1911

Bericht über die Tätigkeit der Polizeiassistentin beim Polizeiamt Mainz in der Zeit von April 1911 bis Oktober 1912. Mainz 1912

## Veröffentlichungen über Klara Schapiro

Beaujon, Cornelia Mathilde: Die Mitarbeit der Frau bei der Polizei. Utrecht jur. Diss. S- Gravenhage 1912

Fauck, Dorit: Die Umkehrung aller sittlichen Begriffe?!: Klara Schapiro, die erste Polizeiassistentin, Mainz, und ihr Kampf um die Gleichberechtigung. Wettbewerbsbeitrag zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2008/2009: Verehrt, verkannt, vergessen. Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz. Mainz 2009

Götting, Dirk: Die öffentliche Kritik an der ‚Sittenschnüffelei‘ der Polizeiassistentin. Ein Kapitel aus den Anfängen der weiblichen Polizeiarbeit. Aus: Ariadne, Heft 55. Kassel 2009

Götting, Dirk: Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland (1875 – 1914). Frauen im Polizeidienst zwischen Rettungsarbeit und Sittenschnüffelei. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Bd. 9. Frankfurt a.M. 2010

Maul, Bärbel: Von „unbescholtenen Mädchen“, „lüderlichen Frauenspersonen“ und der öffentlichen Moral im Mainz der Jahrhundertwende. In: Mainzer Geschichtsblätter, Bd. 9, 1994, S. 49 – 87

Teske, Frank: Klara Schapiro – Die erste Polizeiassistentin in Rheinhessen. In: Frauen in Rheinhessen 1816 bis heute. Hrsg. v. Susanne Kern und Petra Plättner. Mainz 2015

Im Stadtarchiv Mainz gibt es neben Schapiros Personalakte auch eine Akte mit Beschwerden von Frauen über die Behandlung durch die Sittenpolizei.

Das Stadtarchiv und die Wissenschaftliche Stadtbibliothek bieten jauch eine umfangreiche Sammlung von Zeitungsartikeln zum Beleidigungsprozess.

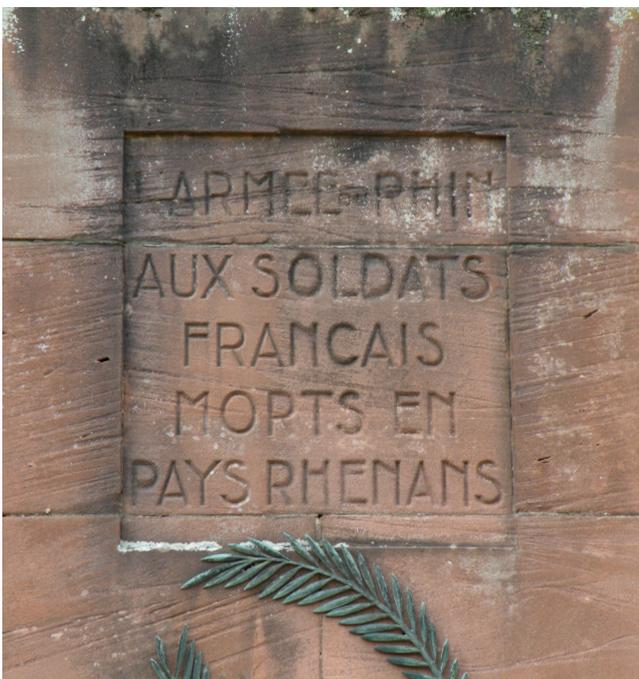
## Nachrufe auf Henriette Arendt

Vom Tod Henriette Arendts erfuhr die Öffentlichkeit erst mit erheblicher Verzögerung – und dann meist auch noch bestückt mit Falschinformationen.

So veröffentlichte der sozialdemokratische *Vorwärts* am 25. Oktober 1922 einen längeren Text, der gleichlautend auch am 28. Oktober in der österreichischen *Salzburger Wacht* erschien:

*Schwester Henriette Ahrendt. Im Alice-Hospital in Mainz starb völlig unbeachtet Frau Henriette de Matringe-Ahrendt. An ihrem Grab sprach ein französischer Hetzpfaffe von der Schuld der deutschen Aerzte und Schwestern an dem Tode dieser Frau, der durch allzu großen Veronalgenuß eingetreten war. Ganz abgesehen davon, daß von einer Schuld nicht die Rede sein kann, war diese Rede eine Infamie am Sarge einer Frau wie dieser, der nichts ferner als Völkerhaß und Zwietracht, die ihr ganzes Leben der Versöhnung, der Hilfe, der Nächstenliebe gewidmet hatte. Den Lesern dürfte noch erinnerlich sein, wer diese Schwester Henriette Ahrendt (unter diesem Namen war sie in Deutschland bekannt) war. Oder sollte dieser Name, der ein Jahrzehnt vor dem Weltkrieg bedeutsam für den Kampf gegen Mädchen- und Kinderhandel war, schon vergessen sein? – Schwester Henriette Ahrendt war die erste deutsche Polizeiassistentin in Stuttgart Als Fürsorgerin für Frauen und Mädchen, die mit der Polizei irgendwie in Konflikt gerieten, be stellt stieß sie auf grauenhaftes Kinderelend, in das helfend einzugreifen, ihr unbezwinglicher Wille wurde. Ohne Verhüllung irgendeiner Gemeinheit und Roheit zeigte sie*

*der Menschheit in „Kleine weiße Sklaven“, „Kinderhändler“, „Kinder des Vaterlandes“ alle Höhlen des Elends, in die unwissende kleine Kinder gezerrt werden, brachte Namen, Zahlen, genaue Details bei, die den Leser erschauern lassen mußten. Aber statt ihr zu helfen, agitierte man gegen sie und legte ihr Steine in den Weg. Im Jahre 1911 wurde ein Gesuch, ihr zur Aufdeckung des Kinderhandels in Berlin Unterstützung zu gewähren, vom Polizeipräsidium kurz abgewiesen. Staatliche Grenzen und finanzielle Schwierigkeiten gab es für sie nicht. Sie berichtet sowohl von Rußland und Galizien, wie auch von Frankreich, Belgien, Spanien, Italien und der Schweiz. Sie fand immer Menschen, die ihr aus ihrer Geldverlegenheit halfen und ihre Menschenliebe und ihren Hilfswillen hinter allen oft etwas abenteuerlichen Aeußerlichkeiten erkannten und unterstützten. — Ein merkwürdiges äußeres Schicksal war Henriette Ahrendt beschieden. In Savoyen geboren, wurde sie von deutschen Verwandten in Königsberg adoptiert und erzogen. Als Krankenschwester und Fürsorgerin arbeitete sie viele Jahre in Deutschland, bereiste dann alle Länder, um — durch ihre Ehe mit einem französischen Offizier zur Französin gestempelt — anfangs des Krieges in Deutschland interniert zu werden. Das Leben im Lager war wohl mitbestimmend, daß sie Kommunistin wurde. Ihr Gatte fiel im Kriege, sie kehrte nach Frankreich heim und die Welle der französischen Besatzung spült« auch sie, die wieder als Fürsorgerin tätig war, nach Deutschland, in das Rheinland zurück. Und nun birgt deutsche Erde die Hülle derjenigen, die für deutsche Frauen, deutsche Kinder unendlich viel geleistet und gelitten hat.*



*Inskrift am Französischen Ehrenmal auf dem Mainzer Hauptfriedhof, Henriette Arendt wurde im Bereich für Zivilpersonen bestattet.  
Foto: Frauenbüro*

Die *Salzburger Volkszeitung* meldete am 26. Oktober 1922:

*Schwester Henriette Arendt, die als Stuttgarter Polizeiassistentin durch ihren Kampf gegen den Kinderhandel vor dem Kriege viel von sich reden machte, ist in Mainz im Alter von 51 Jahren gestorben.*«

Eine etwas längere Notiz war im deutschsprachigen *Prager Tagblatt* mit Datum 25. Oktober 1922 zu lesen.

Ebenfalls am 25. Oktober 1922 brachte die *Neue Freie Presse* aus Wien die Nachricht:

*Eine Vorkämpferin der Jugendhilfe.*

*Aus Mainz meldet unser Korrespondent: In einem hiesigen Krankenhaus ist, erst 51 Jahre alt, die Vorkämpferin der öffentlichen Jugendhilfe, Schwester Henriette Arendt, gestorben. Diese Frau, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in Deutschland sowohl wie im Auslands viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, hat ein sehr bewegtes und schweres Leben hinter sich. Erst sieben Jahre lang Krankenschwester, trat sie dann, in den Dienst der Polizei und kam bei dieser Tätigkeit auf die Spur des Kinderhandels. Ihre Schriften lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Kinderhandel und erregten durch die Art der Darstellung allgemeines Interesse, aber auch viel Mißfallen.*

*Selbst die Behörde, bei der sie angestellt war, nahm schließlich Anstoß an ihrer Art, so daß sie schließlich ein Entlassungsgesuch einreichen mußte. Auch ihr letztes Lesenschicksal gestaltete sich ungewöhnlich. Kurze Zeit vor dem Kriege heiratete sie einen französische» Offizier und wurde bei Kriegsausbruch in Deutschland als Französin interniert. Ihr Mann fiel im Kriege und sie, die geborne Deutsche, erhielt vom französischen Staate Witwenpension.*

*Neues Wiener Journal* vom 28. Oktober 1922:

*Tod einer Bekämpferin des Mädchenhandels. Henriette Ahrendt.*

*In einem Mainzer Krankenhaus ist die erst 51 Jahre alte Vorkämpferin der öffentlichen Jugendpflege, Schwester Henriette Ahrendt, gestorben. Diese Frau, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in Deutschland sowohl als auch im Ausland viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, hat ein sehr bewegtes und schweres Leben hinter sich. Erst sieben Jahre lang Krankenschwester, trat sie dann in den Dienst der Polizei und kam bei dieser Tätigkeit auf die Spur des Kinderhandels. Ihre Schriften „Menschen, die den Pfad verloren“, „Erlebnisse einer Polizeiassistentin“, „Kleine weiße Sklaven“ lenkte» die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Kinderhandel und erregte durch die schonungslose und jeder Prüderie bare Art der Darstellung allgemeines Interesse. Die Oeffentlichkeit verstand aber zu einem Teil die mutige Vorkämpferin noch nicht, und selbst die Behörde, bei der sie angestellt war, nahm Anstoß an ihrer Art, so daß Henriette Ahrendt schließlich ein Entlassungsgesuch einreiche« mußte. Auch ihre letzten Lebensschicksale gestalteten sich ungewöhnlich. Kurze Zeit vor dem Kriege heiratete sie einen französischen Offizier und wurde bei Kriegsausbruch in Deutschland als Französin interniert. Ihr Mann fiel im Kriege und sie, die geborne Deutsche, erhielt vom französischen Staate Witwenpension.*

Acht Jahre nach ihrem Tod erschien am 3. Juli 1930 in der *Frauenstimme*, der Beilage zum sozialdemokratischen *Vorwärts*, folgender Artikel, verfasst von der SPD-Politikerin Anna Bloss:

*Henriette Arendt, die Frau mit den „rauhem Polizeihänden“ Verachtet von den Grossen...Die erste deutsche Polizeiassistentin*

*Es ist jetzt gerade 20 Jahre her, daß die erste Frau, die in Deutschland Pionierin war für die Arbeit der weiblichen Polizei, Henriette Arendt, aus ihrem Dient entlassen wurde. Ueber ihre Tätigkeit hat sie verschiedene Bücher veröffentlicht, die heute kaum noch gelesen werden. Der Name der Verfasserin ist in unserer schnelllebigen Zeit fast vergessen. Sie verdient es aber wohl, daß an sie erinnert wird, da heute vieles von dem durchgeführt wird, was sie erstrebte. Das tragische Schicksal der Krankenschwester, deren Körper- und Nervenkraft den Nachwachen, dem rastlosen Wechsel der Umgebung und der Lebensweise, dem Kampfe mit den Launen der Kranken nicht gewachsen war, hat viele von Arends Illusionen zerstört.*

*Sie hatte sich voller Idealismus und Schaffensfreude in den Dienst der Barmherzigkeit gestellt und hat viele Hoffnungen begraben müssen. Aber der Glaube an das Gute lebte in ihr. „So will ich denn ausziehen“, schrieb sie, „den Aermsten und Verachteten zu helfen als wahre „Schwester“, die alles versteht, alles verzeiht und den Glauben an das Gute in denen weckt, die daran verzweifeln wollen.“*

*Mit diesem Vorsatz kam Henriette Arendt am 1. Februar 1903 nach Stuttgart als erste Polizeiasistentin in Deutschland. Ihre Pflichten erstreckten sich hauptsächlich auf die Ueberwachung der beim Stadtpolizeiamt eingelieferten weiblichen Gefangenen und auf die Fürsorge für sie nach ihrer Entlassung. Auf Grund ihrer reichen persönlichen Erfahrungen (ihr Sprechzimmer war wie ein Taubenschlag) griff sie mutig alles an, was ihr mangelhaft erschien, und machte eine Reihe praktischer Vorschläge. Noch 1907 konnte in Württemberg jedermann Pflegekinder aufnehmen, mochte er noch so schlecht beleumundet sein, mochten selbst seine eigenen Kinder ihm wegen Verwahrlosung zwangsweise fortgenommen sein. Er hatte dadurch einen bequemen Verdienst, während die Landarmenbehörde die Kosten des Unterhalts für seine eigenen Kinder bezahlen mußte. Henriette Arendt forderte eine Beschleunigung des Fürsorge-Erziehungsverfahrens, ferner Zufluchtstätten für schutzbedürftige Frauen und Mädchen, eventuell auch für entlassene männliche jugendliche Gefangene; dann besondere Gerichtshöfe für Kinder, Jugendrichter, bedingte Verurteilung an Stelle von Straftaft, Fürsorge und verständnis- und liebevolle Erziehung, geschulte Aufsichtspersonen in kleinen Gefängnissen, die zugleich erzieherisch wirken. Diese und andere Vorschläge machte Schwester Arendt in ihrem Buche „Menschen, die den Pfad verloren“, zu denen Friedrich Naumann das Vorwort geschrieben hat. 1910 erschien dann das Buch „Erlebnisse einer Polizeiassistentin“. Hier schildert Schwester Arendt ihre schweren Kämpfe auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge, den Kampf gegen engherzigen, fortschrittsfeindlichen Bürokratismus und gegen den Pietismus, der sich in der Dunkelheit mit aller Macht gegen jede humanitäre Bestrebung auflehnt, die nicht von der Kirche ausgeht. Trotzdem durfte sie sich mit Stolz sagen, daß der Gedanke allgemeiner sozialer Hilfeleistung ohne engherzige Beschränkung nicht unterdrückt werden konnte. In vielen deutschen Städten waren inzwischen Polizeiassistentinnen zur Fürsorge der Gefangenen angestellt worden. Im Ausland folgte man dem Beispiel Deutschlands. Immer hat sich Schwester Arendt als Bahnbrecherin betrachtet. Wie alle Menschen, die eine solche Mission ausüben, mußte sie unendliche Schwierigkeiten überwinden, gegen Mißtrauen ankämpfen. Ein Heer von Widersachern*

*bildete sich gegen sie, dem sie endlich weichen mußte. Den ersten Anstoß gab ein Vortrag, den sie 1907 in der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ hielt: „Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete“. Alle Welt war darüber empört. Der Gemeinderat, weil sich eine „Unterbeamtin“ erlaubte städtische Einrichtungen und althergebrachte Bräuche der Kritik zu unterziehen. Die Wohltätigkeitsvereine und die Stadtmission, weil jemand, der ihrer Meinung nach nur Humanität und nicht das Christentum auf seine Fahne geschrieben hatte, es wagte, Reformvorschläge zu machen. Eine Frau dürfe überhaupt keine Reformvorschläge machen. Die Missionsarbeit sei eine so zarte Pflanze, daß sie nicht von rauhen Polizeihänden angegriffen werden dürfe. Es sei eine unerhörte Beleidigung und Lüge, den Gemeinderat als bürokratisch zu bezeichnen. Bald darauf wurde ihr in einem Schreiben des Stadtschultheißenamtes mitgeteilt, es wäre „dringend erwünscht, daß die Arendt mit laufenden Geschäften so bedacht wird, daß sie keine Zeit dazu findet, lange Zeiten hindurch den Annoncen in den Tageszeitungen nachzugehen“. Sie liefere fortgesetzt Material zu Verächtlichmachung der bestehenden Gesellschaft. „Jeder andere Polizeibeamte kann dies eben so gut; alle anderen sind aber zu taktvoll und zu gut dienstlich gezogen“. Andere Behörden, auch das Stadtpolizeiamt, leisteten sehr viel, aber sie arbeiteten „ganz im Verborgenen“. Diesem Ansturm der vielen konfessionellen Vereine und amtlichen Stellen konnte die einzelne, noch dazu durch die vielen Aufregungen krank gewordene Frau natürlich nicht standhalten. Sie wurde gezwungen, ihr Abschiedsgesuch einzureichen, und wurde ohne Pension entlassen. Während einer Studienreise nach England, wo sie die Arbeit der Quäker und der Heilsarmee kennenlernen wollte, brach der Krieg aus. Dann soll Schwester Arendt einen französischen Offizier geheiratet haben, um England verlassen zu können. Zuletzt war sie als Pflegerin in einem Mainzer Lazarett tätig, Dort ist sie vor ein paar Jahren gestorben. Schwester Arendt hat alles Schwere kennengelernt, was „eine Frau allein“ durchzumachen hatte, die gegen bestehende Verhältnisse Opposition machen wollte. Wie würde sie sich freuen, wenn sie erlebt hätte, daß viele ihre Gedanken heute verwirklicht werden. Sie hat zu denen gehört, von denen Björnson in einem Gedichte, das sie sehr liebte, sagt: Verachtet von den Großen Von den Kleinen heißgeliebt – Sagt, ob es für das Neue einen anderen Weg wohl gibt!*

## *Spottgedichte auf Klara Schapiro*

In: Simplicissimus, Heft 28, 9. Oktober 1911

### **Die Polizeiassistentin**

*Man kommt nicht recht mit sich ins reine:  
Wie stell' ich mich zu der Madame,  
Die mit beflügeltem Gebeinde  
Die Sittlichkeit zu retten kam?*

*Denn einerseits: man schätzt die Tugend,  
Sofern sie keine hohle Nuß;  
Und andererseits; man kennt die Jugend,  
Zumal in naturalibus*

*Was tun?... Der Weise senkt die Feder  
Und lächelt wie ein Kind im Schlaf.  
Gott ja, man ist doch schließlich weder  
Ein Porno- noch Schapirograph.*

Ratatöskr  
(S. 466)

### **Die Sittenfrau von Mainz**

*Das Volk ist von der Unzucht stark bedroht,  
Denn es bemächtigt sich derselben spielend,  
Und man betrifft es, sich im Schutze sielend  
Und teils im Sinnenkot.*

*Aus diesem Grunde ist die Sittlichkeit  
Gleich einem Pott erhöht, aus dem es duftet,  
Und eine Köchin sieht man, welche schuftet,  
Indem sie polizeit.*

*Ein Mädchen, das mit einem Leutnant spricht,  
Ist dem Geruch der Sitte nicht gewogen,  
Drum kommt sein Name in den Aktenbogen  
Und später vor Gericht.*

*Sein erster Liebesseufzer ist gebucht;  
Da sieht man's, einen Herrn beim Hals umschlin-  
gend,  
Und es ist klar: die Sittenfrau heischt dringend:  
Das Mensch wird untersucht!*

*Denn dieses Mädchen ist als armes Kind  
Schon disponiert zu sittlichen Beschwerden,  
Wogegen Leutnants, wenn sie minnig werden, Meist  
die Verführten sind.*

*Die Sittenfrau ist schärfer als ein Mann,  
Seid wachsam, Mädchen, daß mir keine kichert! Nur  
die Pastorenweibsen sind gesichert  
(Was man begreifen kann).*

*Die Sitte triumphiert; in ihrem Topf,  
Aus dem die Düfte dieses Opfers rauchen,  
Sieht man noch eine Dame niedertauchen:  
Frau Themis mit dem Zopf.*

Peter Scher  
(S. 483)





Landeshauptstadt  
**Mainz**

**Impressum**

**Frauenbüro**

Landeshauptstadt Mainz

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

[www.mainz.de/frauenbuero](http://www.mainz.de/frauenbuero)

Text und Gestaltung: Eva Weickart, Frauenbüro

Titelfoto: Frauen im Mainzer Zuchthaus,

Stadtarchiv Mainz, Bild- und Plansammlung

weitere Bildnachweise: bei den Abbildungen

veröffentlicht ausschließlich als digitale Ressource

Mainz 2021